Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 57 (1912)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 2 — 13. Januar 1912 — 57. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des **Pestalozzianums** in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — **P. Conrad**, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.

Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen, Zürich,** Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse, und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, je in der letzten Nummer des Monats
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage,** jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Inhalt.

Schülerjahre. — Die Sprache des Kindes. II. — Astronomische Mitteilung. — Das pädagogische Ausland. II. — Adolf Lüscher †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum Nr. 1.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 1.

Abonnement.

Ohne Erhöhung des Abonnementspreises wird die **Schweizerische Lehrerzeitung,** reichhaltig in **Hauptblatt** und **Beilagen,** wie bisher erscheinen.

Wir vertrauen darauf, dass eine **neue Zunahme der Abonnenten** der Schweiz. Lehrerzeitung ermöglichen wird, in der **„Praxis"** regelmässig **Schülerzeichnungen** oder **Lehrgänge im Zeichnen** wiederzugeben.

Zur **Erleichterung** des Abonnements bitten wir zu beachten:

1. **Das Jahresabonnement** (Fr. 5. 50) ist das billigste (nur eine Nachnahme!)
2. Wer nur **Halbjahresabonnement** (Fr. 2. 80) oder Einlösung der Nachnahme für Jahresabonnement auf Ende März wünscht, teile das gef. durch Karte der Expedition mit (aber rechtzeitig!).
3. Wer nur **Vierteljahrsabonnement** will, sende den Betrag (Fr. 1. 40) gef. bald (in Marken!) an die Expedition!

Werbet der Schweizerischen Lehrerzeitung Freunde! Gedenkt der **Lehrerwaisenstiftung, der 7000 Fr.** und der **Kurunterstützungskasse,** der **1200 Fr.** für Unterstützungen für 1912 zur Verfügung gestellt werden.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Lüterswil

Bad- und Luftkurort in **Bucheggberg** (Kanton Solothurn) 640 Meter über Meer. Wirksame Kuren bei Anämie und Schwächezuständen. Herrlicher Ferienaufenthalt für Ruhebedürftige, Beliebter Ausflugsort für Schulen, 2 Stunden von Solothurn. Ausgedehnte Waldpromenaden. Renommierte Küche. Bachforellen. 41

Es empfiehlt sich der Besitzer **Th. Koller.**

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt **5 Uhr** Übung. Bezug der Vorbestellungskarten für das Konzert vom 28. Januar. Alle Sänger!

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag abend 6 Uhr. Vollzählig!

Ausstellung gegen Schundliteratur. 14.—21. Jan., Helmhaus Zürich, je 10—5 Uhr. Von 6—7 Uhr Führung.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Kurs in Anthropologie von Hrn. Professor Dr. Schlaginhaufen. 7. Vortrag nächsten Dienstag, 16. Jan., I. Abteilung, und Donnerstag, 18. Jan., II. Abteilung, je abends 6 Uhr, im Schulhaus Grossmünster. — Freitag, den 19. Jan., abends 5 Uhr: Besuch der Erdbebenwarte auf dem Zürichberg unter Leitung von Hrn. Dr. A. de Quervain (Tramstation Klus).

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, den 20. Jan., 2¼ Uhr, in der Aula des Hirschengraben-Schulhauses: Vortrag mit Lektionen von Hrn. Schreiblehrer J. Keller: *a)* Fibelschrift, *b)* Schreibtechnik und Schreiberfolge.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, den 15. Jan., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen nach Nobs (8. Schuljahr), Männerturnen, Spiel. Besprechung betr. Winterturnfahrt. Vollzählig! — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 16. Januar, 6 Uhr, Hirschengraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 15. Jan., punkt 6 Uhr, Probe für die Abendunterhaltung im Strauss, I. Stock. (Freiübungen, Française, Theater,) Unbedingt vollzählig und pünktlich antreten! Turnschuhe mitbringen! Zur Unterhaltung laden wir nochmals Kollegen und Kolleginnen von Winterthur und Umgebung freundlich ein. Anmeldungen gef. an den Präsidenten A. Boli.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Massiv silberne Bestecke

in **modernen** und **klassischen Stylarten,** gediegene Muster in **schwerversilbert** enthält in **reicher Auswahl** zu **billigen Preisen** unser neue Hauptkatalog 1912. Verlangen Sie denselben gratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern,
Kurplatz Nr. 18. 66

Pianos
Flügel 58
Harmoniums

in allen Preislagen.

Tausch
Teilzahlung
Miete
Stimmungen und Reparaturen

Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.

A. Bertschinger
Zürich I
Urania und Ötenbach 24

Schweizer, deutsch und französisch sprechend, **sucht** auf Januar für die **naturwissenschaftlichen Fächer Stellung als Lehrer** in einem Institute **Zürichs** oder dessen Umgebung. Bewerber hat ein Universitätsstudium von 8 Semestern absolviert. Erste Empfehlungen. Würde auch den **Mathematik-Unterricht** der unteren Klassen übernehmen. 101

Gef. Offerten sub Chiffre O 101 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte. **Zürich. Z. 68.** 14

Schöne Geigen

auch Gelegenheitsinstrumente, nicht teuer, kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 95

Bosworth & Co.

Musikinstrumente

Zürich, Seefeldstrasse 15.

Die Herren Lehrer erhalten Rabatt!

Auch Probesendung auf Wunsch!

Suchen Sie 63

einen **sehr lohnenden,** nobeln

Nebenverdienst,

so finden Sie solchen durch Verkaufsvermittlungen. Diskretion. **E. H. Schacke,** Güterstr. 283, **Basel.**

Otto Stähelin-Frölich

Bürglen (Thurgau)

Spezialgeschäft für Herren-, Damen- und Kinderwäsche,

empfiehlt Ihnen sein grosses Lager in:

Herrenmakohemden,

glatt und porös, weiss oder rohfarbig, mit feinsten, waschechten Piquébrüsten in bester Qualität à **Fr. 6.80** (Spezialmarke), Tricothemden, Barchenthemden, Herrennachthemden.

Tricotunterhosen und -Leibchen

in Wolle und Mako, glatt u. porös.

Damen- und Kinderwäsche,

Erstlingssachen. (O F 4085)

Bevor Sie Ihren Bedarf anderweitig decken, verlangen Sie meine **Auswahlsendung ohne Kaufzwang** und vergleichen Sie meine Preise mit denjenigen der Konkurrenz. Die stetige Vergrösserung meines Kundenkreises und die vielen Nachbestellungen meiner alten Kunden sind der beste Beweis für die gute Qualität meiner Artikel. (Keine Reisenden!)

Bei Bestellungen gef. die nötigen Maasse angeben.

Zahlungsbedingungen:

30 Tage mit 3% Skonto oder 3 Monate netto.

Maassarbeit mit kleinem Zuschlag.

Zürcher. Sekundarlehrer

math.-nat. Richtung, der auch Unterricht in Französisch erteilt, sucht für sofort oder später Anstellung in Sekundarschule oder Institut der Ost- oder Westschweiz.

Offerten unter Chiffre O 121 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Pianos

kaufen Sie gut u. billig bei

L. Eckenstein 33

BASEL, Nadelberg 20.

Verlangen Sie Katalog und Vorzugs-Lehrerofferte.

Konferenzchronik

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, den 13. Jan., 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums. Zahlreicher Besuch wird erwartet!

Filialkonferenz Glarner Hinterland. Samstag, 13 Jan., 2½ Uhr, im „Rössli" in Schwanden. Tr.: Das Schulspiel als Erziehungsmittel. Ref.: Hr. G. Wichser in Schwanden.

Verein aarg. Bezirkslehrer. Jahresversammlung Samstag, 20. Jan., 1½ Uhr, im Hotel Füchslin in Brugg. Tr.: 1. Antrag bezüglich der Semesterzahl der Bezirkslehrer. (Hr. A. Frey, Aarau.) 2. Reorganisation des Bezirkslehrervereins (Hr. Lüscher, Zofingen). 3. Diskussion über den Geographieunterricht an den aarg. Bezirksschulen (Einleitendes Referat: Hr. Dr. Jäger, Baden).

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Übung: Sonntag, 14. Jan., 1 Uhr, im „Bahnhof" in Konolfingen. Stimmbildungskurs: Samstag, 13. Jan., 5½ Uhr, im Lokal.

Schulverein Frauenfeld. Montag, 15. Jan., 2 Uhr, bei H. Senn, Bäckerei, Kurzdorf. Diskussion über Schulbesuche. Vollzählige Beteiligung erwartet *D. V.*

Zum Totlachen!

Grossartige Neuheiten in Couplets und Gesamtspielen für Vereine zum Carneval, geradezu **überwältigend lustige** Sachen, so dass das Publikum nicht einen Augenblick **aus dem Lachen** herauskommt. **Ein Bombenerfolg** für jede Nummer wird garantiert. **Urteile:** „Arbeite seit 20 Jahren in Humoristika und habe in dieser Zeit nicht eine Auswahlsendung erhalten, welche sich bezüglich **Güte** und **Billigkeit** mit der Ihrigen messen konnte."

Bernhard Haack, Lehrer in Wilhelmsdorf.

„Für **so geringen** Preis habe ich noch nie **so entsprechende** Humoristika gekauft." **K. Peske,** Lehrer in Ober-Ullersdorf.

„Wir haben gefunden, dass uns noch kein Verlag **so schöne Sachen** lieferte, wie Sie. Unser Verein sucht nur wirklich Gutes."

Oskar Weber, Lehrer in Grosswenkheim.

Eine Auslese der **allerbesten** Stücke auf 14 Tage zur Ansicht ohne Kaufverpflichtung. — **Spottbillige Preise!** (Fa 1449/g) 109

Otto Hefner, Humoristika-Verlag in Buchen O 85 (Baden).

Offene Lehrstelle.

Die **Anstalt für schwachsinnige Kinder** in **Marbach** (Kanton St. Gallen) sucht auf Beginn des neuen Schuljahres eine patentierte Lehrerin für die erste Klasse, die auch einen einfachen Handarbeitsunterricht erteilen kann. Gehalt 800—1200 Fr., nebst freier Station. Anmeldungen sind bis Ende Januar an den Unterzeichneten zu richten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Marbach, den 9. Januar 1912. 139

J. Graf, Vorsteher.

Handelsschule des Kaufm. Vereins St. Gallen

Auf 1. Mai 1912 ist an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen **neu** zu besetzen eine

Hauptlehrerstelle f. Handelsfächer

(d. h. Korrespondenz, Kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Buchhaltung, Handelsgeographie). **Pflichtige Stundenzahl: 30. — Anfangsgehalt: Fr. 4200 bis 4500 mit jährl. Zulagen von Fr. 100 bis zum Maximalgehalt von Fr. 6000.**

Bewerber wollen sich unter Beilage eines Ausweises über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens **20. Januar** schriftlich beim Präsidium des Unterrichtsrates anmelden. (H 5239 G) 114

Ich war 25 Jahre taub!

Jetzt höre ich!

Ich habe einen winzig kleinen Apparat erfunden, der mir selbst nach 25jähriger Taubheit das Gehör wieder schenkte. Der Preis des kompletten Apparates ist Kr. 20.—. Keine Mehrausgaben! Wer sich ein- für allemal von Taubheit, Schwerhörigkeit, Ohrensausen, usw. befreien will, wolle meine Broschüre „Ich war taub" kostenfrei verlangen von:

118 **Industrie medizinischer Apparate, Graz 302.**

300 Gesangvereine

führten m. **Fidelen Studenten,** kom. Szenen f. Damen, auf. Neu erschienen: Ital. Konzert für gem. oder Töchterchor. Zur Auswahl: **Couplets, Humoristika,** Chorlieder, Klavier- und Violinmusik. Empfehle m. kompl. **Schülergeigen, Konzertgeigen,** Saiten. 120

Hs. Willi, Lehrer, **Cham** (Zug).

Getrocknete Pflanzen,

richtig bestimmt, z. Anlegen von Herbarien, sind zu beziehen p. Centurie (100 versch. Spezies à 1 Ex. **à 10 Fr.** gegen Nachn. Verzeichnis wird zur Einsicht versandt. Auf Wunsch werden auch Herbarien für Schulen geliefert. Auch übernehme die Leitung botan. Exkursionen.

Hermann Lüscher, Botaniker, **Muri,** Aargau. 97

Zigarren u. Tabake

besser und billiger als jede Konkurrenz.

200	Vevey courts	à Fr. 1.70 u. Fr. 2.10
200	Rio Grande	„ 2.50
200	Viktoria, Brésil	„ 3.10
200	Flora, Kneipp, Schenk	„ 3.25
200	Alpenrosen, Edelweiss	„ 3.45
200	Union, hochfein	„ 3.50
100	Kiel-Zigarren	„ 3.—
125	Brissago, echt Chiasso	„ 3.80
100	Deutsche, klein aber fein	„ 1.90
100	Herzog u. Tipp-Topp, 5er	„ 3.—
100	Nubia-Sumatra, 10er	„ 4.80
5 kg	Tabak, Feinschnitt	Fr. 1.95 u. 2.45
5 „	Tabak, Feinblatt	„ 3.20 u. 4.80
5 „	Tabak, hochfein	„ 5.40 u. 6.40
5 „	Tabak-Abschnitte	Fr. 7.—
200	Schachtein Kronen-Zündhölzer	
	(O F 4096) 140	Fr. 6.50
1000	gr. Schachtel Schweden-Zündholz	Fr. 12.80

Zu jeder Sendung ein Geschenk.

Winigers Import, Boswil (Aarg.).

Beachtet genaue Adresse, wir haben keine Filialen.

138 **Wie weggeblasen sind** [OF4095 **Ischias,** rheumat. **Schmerzen, Rückenweh, Gliederreissen** nach Auflegen eines elektr. präp. Katzenfelles. Zu beziehen in Preislagen von Fr. 3.—, 4.50, 6.— und 8.— durch G. Feuz, Elgg (Zch.).

Stellvertretung.

Sekundarlehrer math.-nat. Richtung, der auch Unterricht in Buchhaltung u. Stenographie erteilen würde, sucht sofort Stellvertretung oder definitive Anstellung in Sekundarschule oder grösseres Institut oder Handelsschule. — Offerten sub Chiffre O 142 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 142

Gelegenheitskäufe!!

Tadellose, sehr gute

Pianos

bester Firmen **à Fr. 350, 400, 450, 525, 575, 600, 700, 750, 800, 850** offeriert mit voller Garantie

P. Jecklin

Zürich I 141

Ob. Hirschengraben 10

Umtausch und Ankauf.

Reparaturen, Stimmungen.

P.S. Alle von anderer Seite gebotenen Vergünstigungen gegenüber der Tit. Lehrerschaft sind bei mir, als ehemaligem **Lehrer u. Musiklehrer**

!! selbstverständlich !!

Ernst und Scherz

Gedenktage.

14. bis 20. Januar.

15. * Thomas Scherr 1801.
16. † Arnold Boeklin 1901.
Verfassungskämpfe in Basel 1831.
17. † D. Wyttenbach 1820.
* K. Bauhin, Astr., Basel 1560.
Bund Appenzell mit St. Gallen 1401
18. Einfall der Franzosen 1798;
19. Badener Konfer. 1834.
20. Zug der Berner in die Waadt 1536.

* * *

Ich hoffe, dass die Lehrer und vor allen Dingen die Lehrerinnen von heute mehr Jugend haben. Jung sein können — das scheint mir, wie in der Kunst, so auch beim Lehrer die Hauptsache.

Ida Boy Ed.

* * *

Sternentrost.

Es gäb noch mehr der Zähren
In dieser trüben Welt
Wenn nicht die Sterne wären
Dort an dem Himmelszelt.

Wenn sie nicht niederschauten
In jeder klaren Nacht,
Und uns dabei vertrauten
Wer über allen wacht.

Greif.

* * *

Würde doch allen Erziehern bewusst, wie viel mehr Kraft dazu gehört, scheinbar nicht zu erziehen, als beständig zu erziehen.

Saemann.

* * *

— Aus Schülerheften. Man nannte die Pfahlbauer so, weil sie Pfähle in den Boden schlugen und ihre Hüte darauf. — In den Strassen Zürichs ist ein schreckliches Kommen und Gehen von Menschen und Fahrzeugen aller Art: Da wird man von einem Velo umgeworfen, und dort läuft man einem Pferd in die Arme.

Briefkasten

Hrn. *E. B. in R.* Sehen Sie letzte Nr. an dies. Stelle. — Hrn. *E. K. in S.* Sie les. oder halten ein Blatt nicht; aber zu einem Protest ist's Ihnen gerade recht. „Tue die nächste Pflicht ..." Carlyle. — Hrn. *F. B. in B.* Prüfen Sie noch etwas genauer und viell. ist's etwas anders. — Frl. *S. R. in H.* Sehen Sie Nr. 6 der Handarbeit für K. u. M., Modellieren von einer Lehrerin. — Frl. *E. Sch. in M.* Best. Dank für Mitt. — Hrn. *J. R. in Z.-S.* Schön, dass Sie 13 Bestellungen auf die Festschrift besorgten. — Hrn. *H. M. in G.-L.* Erziehungsheime neben Glarisegg: Kefikon-Islikon; Oberhof Uznach. — Hrn. *H. M. in W.* Zusammenstellung ist gemacht; sie muss nur noch mit Maschine vervielfältigt werd. — Hrn. *H. B. in F.* Dank für die Rezension.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1912. Samstag den 13. Januar Nr. 2.

Schülerjahre.

In einer Reihe von Erziehungsromanen sind die Schule, ihre Methoden und ihre Lehrer gespiegelt. Das Bild war nicht immer erfreulich, und die Männer der Schule konnten mit Recht darauf hinweisen, dass einzelne Fälle methodischer Pedanterie oder unglücklicher Verkennung nicht dazu berechtigen, die gesamte Schule auf die Anklagebank zu stellen. Der Beispiele sind ja auch nicht wenige, da hervorragende Männer in der Darstellung ihres Jugendlebens in Dankbarkeit auf die Schuljahre zurückblicken, wie dies Professor Paulsen u. a. taten. Ob indes das Urteil so oder so laute, als öffentliche Institution untersteht die Schule der Kritik, und es kann für sie nur von Vorteil sein, wenn ihre Schüler sich äussern. Im einzelnen mag manches kritische Wort einseitig, übertrieben, ungerecht, ja sich widersprechend sein; aber wenn die einstigen Schüler als Männer, gereift durch die Erfahrungen und Notwendigkeiten des Lebens, sich über die Schule aussprechen, so darf diese nicht achtlos an diesen Äusserungen vorübergehen. Es ist vielmehr ihre Pflicht, sich darauf hin zu besinnen und Programm und Methode zu prüfen; denn es sind Gegenwartsforderungen, die an sie herantreten und sie auf den Wandel der Zeit und ihrer Anschauungen aufmerksam machen. Wenn dabei mitunter ein grelles Licht fällt und tiefe Schatten sich offenbaren, so ist das ein Grund mehr, dass die Schule ihre Arbeit, ihre Wirklichkeitsleistung mit ihren Zielpunkten, ihren Idealen und den Forderungen des Lebens vergleiche und in aller Ehrlichkeit das Ergebnis ziehe. Bei dieser doppelten Prüfung findet sie vielleicht die Bausteine zu einer Schulreform, die wirksamer ist, als die theoretischen Systeme, die an irgend einem Schreibtisch aufgebaut werden. Von solchen Gesichtspunkten liess sich der Herausgeber eines Buches leiten, das jüngst erschienen ist und einiges Aufsehen erregt hat: Alfred Graf, Schülerjahre. Erlebnisse und Urteile namhafter Zeitgenossen (Berlin-Schöneberg, Verlag der Hülfe, 356 S.). Von hervorragenden Männern der Wissenschaft und des praktischen Lebens, von Juristen, Staatsmännern, Gelehrten, Dichtern, bildenden Künstlern und Musikern holte Dr. Graf (Nürnberg) Urteile über Erfahrungen in der Schule ein, um sie in einem stattlichen Bande vereinigt, der Öffentlichkeit zu übergeben. Ein zweites Buch soll daraus die Schlussfolgerungen ziehen.

Das Bild, das die „Schülerjahre" von der Schule und ihren Trägern entwerfen, ist nicht durchwegs erbaulich; es ist ein Lied in Moll mit manchen Dissonanzen, unbefriedigenden Auslösungen und sich widersprechenden Forderungen. Nicht alle, die sich darin äussern (etwa hundertundfünfzig) können mit dem Fürsten v. Bülow sagen: „Ich fühlte mich während meiner Schulzeit körperlich wohl und frisch, seelisch glücklich und zufrieden. Ich bewahre daher meinen Lehrern eine gute und dankbare Erinnerung." Und nicht immer vermögen sie sich über „Eindrücke ungereifter und willkürlicher Behandlung" hinweg zu einem Urteil aufzuschwingen, wie es Fr. Naumann (S. 47) ausspricht: „Über dem allem erhebt sich der erziehende Gesamtgeist einer Schule, die eine gute Tradition und Verfassung hat. Diese Schule als Ganzes liebe ich jetzt noch, und zwar gerade deshalb, weil sie herb und derb und voll von Kämpfen und allerlei Romantik war." Wenn Professor O. v. Gierke in Berlin in Erinnerung an seine Gymnasialzeit in Stettin schreiben konnte — und Prof. Uhlig unterschreibt die Worte mit ganzem Herzen — „Ich bin jedenfalls dem Geschick sehr dankbar dafür, dass infolge so günstiger Umstände für mich die Schulzeit, wenn ich an sie zurückdenke, in hellem Sonnenschein strahlt", so stehen diesem Urteil eine Reihe von abschätzigen, ja verurteilenden Äusserungen über die Schule gegenüber, die das Unbehagen variieren bis zu dem derb-lakonischen Ausspruch unseres Landmannes Karl Spitteler: „Ich habe bis zu meinem fünfzehnten Jahre die Schule verwünscht, nach meinem fünfzehnten Jahre die Schule verflucht", oder der kurzen Antwort Alfred Kerrs, der drei Dinge: „das Verhältnis zu den Lehrern, das Verhältnis zu den Mitschülern und den Geruch in den Räumlichkeiten" in das eine Wort zusammendrängt: „Scheusslich." Im allgemeinen ist das Urteil der Schriftsteller und Künstler, deren Kraft zumeist auf einer Fähigkeit ruht — das Grosse ist seiner Natur nach einseitig — herber als das der Gelehrten und der Männer des praktischen Lebens. Doch haben auch Schriftsteller und Künstler ein gutes Wort für die Schule. Julius Rodenberg z. B. gedenkt „in Liebe und Dankbarkeit seines Lehrers (Vilmars) und der Rintelner Jahre, die von den reinsten, schönsten Idealen der Jugend erfüllt und darum auch unsere glücklichsten waren," und Arnold Mendelssohn bewahrt der Volksschule, die er bis zum Eintritt ins Gymnasium besuchte, „eine dankbare Erinnerung". Aber die ungünstigen, absprechenden Urteile wiegen vor. Vornehmlich richten sie sich gegen die Behandlung der alten Sprachen und den Mathematik-Unterricht, gegen Pedanterie, Gedächtniskram und Formalismus (statt des Lebens und der Unmittelbarkeit), vor allem aber gegen die Verkennung der Persönlichkeit und den Mangel an Bewegungsfreiheit der Schüler. Sehr scharf äussert sich August Forel gegen das Gymnasium;

„das klassische Ideal des humanistischen Gymnasiums ist eine «Strohpuppe», ein Götze. Es ist Zeitverlust, weil man nur pedantischen Formkram und nichts vom Geist der Griechen und Römer kennt.“ Dem gegenüber halten andere an der klassischen Schulung, wenn auch in andern Formen, mit Nachdruck fest. Professor Windelband rechnet die Schulzeit (Gymnasium zu Potsdam) zu seinen liebsten Erinnerungen und ist sich dankbar der „Segnungen bewusst, die sich daraus für seine Entwicklung in den entscheidenden Jahren ergeben haben.“ Lob und Tadel gelten wesentlich den Lehrern und ihrem Verhältnis zu den Schülern. Die Persönlichkeit bedingt die Achtung und Liebe, die der Schüler dem Lehrer entgegenbringt oder versagt. „Das Menschliche ist immer die Hauptsache, der beste Lehrer wird der sein, welcher seinen Schülern gegenüber zu individualisieren versteht, und der die Keime in den jungen Seelen zum Wachstum zu bringen vermag,“ sagt Franz Hirsch, und Alexander Roda Roda resümiert seine Eindrücke also: „Doktert am Gymnasium herum, wie viel ihr mögt — so lang ihr faule, dumme Lehrer habt, taugt eure Schule nichts. Und stellt vor die Jungen Lehrer aufs Katheder, die Verstand haben, Liebe und Ideale, so ist kein System so schlecht, dass es nicht kluge, liebende Menschen erzöge.“ In ähnlicher Weise äussert sich Robert Milke dahin, dass „nicht die Organisation die Grundlage der Schule ist, sondern dass sie ihre Kraft allein erhält durch die Männer, die an ihr wirken.“ Wir könnten Zitate dieser Art leicht vermehren. Die gemachten Andeutungen zeigen, dass das Buch „Schülerjahre“ einem Spiegel gleicht, in dem die Schule und ihre Lehrer ihre Wirksamkeit erkennen. Licht und Schatten, Anerkennung und Wünsche, die darin aufgetragen sind, werden mithelfen, das Verantwortlichkeitsgefühl der Lehrer zu stärken, und die Schule dem Leben und den Aufgaben der Gegenwart näher zu bringen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die zahlreichen Äusserungen hindurch die Freude an der eigenen, freien, ausserhalb der Schule geleisteten Arbeit, und der Wunsch nach vermehrter körperlicher Beschäftigung und Bewegung, sowie nach einer stärkern Unmittelbarkeit und Betätigung der Schüler am Unterricht. (Mehr naturwissenschaftlicher Unterricht.) So wird das Buch zu einem Beitrag für die Entwicklung und Reform der Schule im Sinne einer grössern Annäherung an die Probleme des Gegenwartslebens.

Wenn zu allem mutigen Vordringen und Schaffen Glaube und Vertrauen gehört, so verdient ein solches Vertrau n ganz besonders der deutsche Lehrerstand. Inmitten mancher Sorgen und Nöten und gegenüber mancher Verkennung und Unfreundlichkeit hat er sich einen ehrlichen und kräftigen Idealismus gewahrt, hielt er fest an den grossen Zielen der Menschheit, arbeitet er unermüdlich, das Reich des Geistes in den Seelen zu mehren. Auf seiner Tüchtigkeit beruht zum guten Teil die Hoffnung auf eine glücklicke Zukunft des Volkes. Aber er kann seine volle Kraft nur entfalten, die Höhe seiner Leistung nur erreichen im Elemente der Freiheit; darum muss er kämpfen für Freiheit, für Freiheit in dem hohen und edeln Sinne, in dem sie das Auszeichnende des Menschenwesens ist und in dem sie uns das Leben zu allererst zu wahrhaft eigenem macht.

(*Eucken*, Fr. Bayr. Schulztg.)

Die Sprache des Kindes.

Prof. Dr. Arthur Wreschner.

II.

Viel wichtiger ist natürlich die Nachahmung der von anderen vorgesprochenen Worte, die allerdings erst später, gewöhnlich im achten Monat, bei Preyers Sohn am 329. Tage zum erstenmal hervortritt und als eigentliche „Echolalie“, d. h. unverstandenes Nachsprechen aller möglichen Worte, sogar erst im zweiten Lebensjahre voll ausgebildet ist. Ja, ein allzu frühes Nachsprechen soll kein günstiges Vorzeichen für die geistige Entwicklung des Kindes sein. Es steht also mit dem Nachsprechen anders, als mit der Nachahmung sonstiger Bewegungen, namentlich mimischer, wie z. B. des Mundspitzens, das schon im vierten Monat erlernt wird; auch hinweisende und andere Geberden werden verhältnismässig früh nachgeahmt. Warum das Nachsprechen so spät auftritt, begreift man, wenn man sich die zahlreichen Bedingungen vergegenwärtigt, die zu seinem Zustandekommen nötig sind. Sie machen es auch verständlich, dass das Kind zuweilen manche Wörter wohl aus eigenem Antriebe schon hervorbringen, aber nicht auf Wunsch nachsprechen kann. Denn zunächst wirkt die fremde Stimme als ein eigenartiger Reiz, der andere als die gewohnten Artikulationsbewegungen auslöst. Ferner vermag das Kind oft die Aufmerksamkeit noch nicht auf das Vorgesprochene zu konzentrieren, zumal es durch die Fremdartigkeit der Reize, wozu ja nicht bloss die Stimme, sondern auch die ganze Person des Vorsprechenden und die näheren Umstände des Vorsprechens gehören, abgelenkt wird; der Bewusstseinsumfang des Kindes ist noch zu gering, und die Labilität seiner Aufmerksamkeit noch zu gross, als dass es gleichzeitig der suggestiven Einwirkung von aussen mit dem Zwecke des Nachsprechens ausgesetzt werden und die Antriebe zum Nachsprechen hervorbringen könnte. Auch eine gewisse Befangenheit, wie sie ja selbst bei Erwachsenen, z. B. bei der Aufforderung, ein bekanntes Klavierstück zu spielen, vorkommt, stellt sich ein. Endlich muss beim Nachsprechen der Wille hierzu einsetzen, während das spontane Sprechen mehr vom Zufall und einer günstigen Konstellation der nervösen Substanz abhängt. Genügt also hier die Aufeinanderfolge von lauterzeugenden Bewegungen und Lauten, so ist dort die von Lautwahrnehmung, Bewegungsvorstellungen, Bewegungen und Lauten nötig. Darum erfolgt auch das Nachsprechen etappenweise: zuerst ein-, dann zwei-, dann drei- und mehrsilbige Worte: „amama“ (Grossmama) und „apapa“ wiederholte Preyers Kind erst im 22. Monat.

Viertens ist das Vorstadium durch das Sprachverständnis gekennzeichnet. Das Kind im siebenten bis neunten Monat versteht mancherlei, was zu ihm gesprochen wird, das es aber selbst noch nicht zu sprechen vermag, wie ja auch späterhin das Sprachverständnis viel schneller als das Sprechvermögen fortschreitet. Hierbei ist jedoch zu unterscheiden, ob das Kind die zugerufenen Worte oder die sie begleitenden Geberden versteht. Ist doch das Verständnis für Geberden und Mienen, nament-

lich für die mimischen, bald aber auch für die hinweisenden Ausdrucksbewegungen schon sehr frühzeitig entwickelt. Streckt also die Mutter ihre Arme dem Kinde entgegen und sagt hierbei: „Komm doch!“, dann erhebt sich das Kind schon, wenn es die Geberde, aber noch nicht die Worte versteht. Auch sonst kann ein Sprachverständnis leicht vorgetäuscht sein, etwa durch eine differenzierte Suggestion. So wirken dieselben Worte auf den Säugling anders, wenn sie die Mutter, als wenn sie irgendeine fremde Person spricht; dort beruhigt sich das Kind, hier nicht, weil offenbar nur die bekannte Stimme und der bekannte Tonfall wirksam sind. Daher versteht auch das Kind oft einen Satz, gleichviel, in welcher Sprache er zugerufen wird, sobald nur Tonfall, Akzent, Höhe und Stärke der Stimme usw. unverändert bleiben. Auch ist das erste Sprachverständnis nicht etwa so zu denken, dass der ganze Satz, z. B. „Wo hast du die Nase?“ verstanden wird; vielmehr löst ein bekanntes Wort, z. B. „Nase“ die kindliche Reaktion, das Anfassen der Nase aus. Ja, zuweilen wird nur ein Wortteil wiedererkannt und verstanden. So zeigte ein Kind im 16. Monat auf das „Ohr“ schon bei „O“ und auf das Auge bei „Au“; ja schon im 13. Monat machte es immer dieselbe Handbewegung, gleichviel, ob man es fragte „wie gross?“ oder „ōss?“ oder „ō?“. Allerdings unterscheidet das Kind zuweilen schon frühzeitig „Mund“ und „Mond“ oder „Uhr“ und „Ohr“ u. dgl. Jedenfalls handelt es sich bei den ersten verstandenen Worten nur um Wiedererkennungen auf Grund von Assoziationen; auf diese Weise werden Gemütserregungen hervorgerufen, welche sich in Ausdrucksbewegungen entladen. Wenn also das Kind beim Anhören des Wortes „Papa“ oder „Mama“ oder „Omama“ auflacht, dann rufen diese Gehörseindrücke die früher mit ihnen verbundenen Gesichtseindrücke und Gefühle hervor, an die sich die kindliche Reaktion, das Auflachen, anschliesst. Gefördert wird dann das Sprachverständnis durch eine gewisse Dressur, wie etwa die Aufforderung: „Gib's Händchen;“, „Mach' bitte, bitte!“, „Wo ist der Mund?“ So bedenklich in gewisser Hinsicht solche Abrichtungen sind, so haben sie doch anderseits auch ihr Gutes. Denn durch sie wird das Kind zur Teilnahme an dem Gemüts- und Willensleben der Erwachsenen erzogen; es lernt Wünsche und Aufforderungen von Benennungen unterscheiden, so dass zu dem „assoziativ-intellektuellen“ Sprachverständnis ein gefühls- und willensmässiges hinzutritt; das Verständnis für die Funktion der Sprache als Bezeichnung, Ausdruck und Mitteilung wird gewonnen; vermittelst von Assoziationen und Suggestion werden durch Worte Bewegungen ausgelöst. Macht also das Kind von selbst oder unter Anleitung eine bestimmte Bewegung, schlägt es z. B. die Händchen zusammen oder wird sein Zeigefingerchen an die Nase geführt, während der Erwachsene gleichzeitig ein oder mehrere Worte, z. B. „klatsch, klatsch“ oder „Nase“ ausspricht, dann führt das Kind nach häufiger Wiederholung dieser Verbindung die Bewegungen (das Zusammenschlagen der Händchen oder das Berühren der Nase) aus, sobald man ihm sagt: „Mach klatsch, klatsch“ oder „Wo ist die Nase?“ Hierzu ist das Kind aber nicht etwa deshalb imstande, weil es die Worte versteht, sondern weil die Dressur das Klangbild von „klatsch, klatsch“ oder von „Nase“ mit den entsprechenden Bewegungen fest assoziiert hat. Allerdings sind diese Geberden sehr wichtig für das Entstehen des eigentlichen Sprachverständnisses, da allmälig jene wegfallen und dieses zurückbleibt. Dies ändert aber an der Tatsache nichts, dass das Geberdenverständnis dem Wortverständnis zeitlich merklich vorangeht, dieses oft durch jenes vorgetäuscht und so zuweilen zu früh angesetzt wird. Nur so ist es verständlich, dass ein Kind, welches im 16. Monat dazu gebracht worden war, auf „anderes Ohr“ auch das zweite Ohr richtig zu zeigen, bei der Frage: „Wo ist anderes Auge?“ nach dem zweiten Ohr griff.

So vorbereitet, tritt das Kind in das eigentliche Sprachstadium, in dem nicht nur unverstandene Worte nachgeplappert und unaussprechbare Worte verstanden werden, sondern sich mit einem bestimmten Wort, das ausgesprochen wird, ein bestimmter Inhalt verbindet. Welche Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein? Wie schon erwähnt, setzt alle Sprache Ausdruck, Mitteilung und Bezeichnung voraus. Sie verlangt also eine gewisse Fertigkeit in eigenen Sprechbewegungen und deren Kontrolle durch die Empfindung (motorisch-kinästhetische Vorgänge), ferner das Sehen vorgesprochener Worte und das Hören dieser, wie der selbstgesprochenen Worte (optisch-akustische Vorgänge), drittens eine gewisse Fähigkeit, auf Grund einer Vorstellung spontan das zugehörige Wort auszusprechen, und endlich einen gewissen Grad allgemeiner geistiger Entwicklung: die Aufmerksamkeit muss sich schon genügend zur Beobachtung der Laute und der sie erzeugenden Bewegungen, des Geberdenspiels und der eigenen Sprechversuche konzentrieren können; die beachteten Gehörs-, Gesichts- und Bewegungseindrücke müssen im Gedächtnis aufbewahrt und so wiedererkannt werden; der Nachahmungstrieb muss voll entwickelt und das Gemütsleben schon reich differenziert sein. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, dann ist die Sprachentwicklung gestört oder verzögert. Aber auch normalerweise ist einige Zeit nötig, bis all diese Voraussetzungen verwirklicht sind. Darum bricht die kindliche Sprache nicht mit einemmal wie die Minerva aus dem Haupte des Zeus hervor, sondern verlangt ein mehr oder minder langes Vorstadium.

Der Beginn des eigentlichen Sprachstadiums liegt daher gewöhnlich erst um die Wende des ersten Lebensjahres, zuweilen aber auch noch später. Nicht selten sind ferner zunächst nur sehr wenige, zwei bis drei Worte, z. B. „papa“ und „mama“ vorhanden, und erst einige Monate nachher erfolgt eine Bereicherung des Wortschatzes, nachdem in der Zwischenzeit bisweilen sogar die bereits erworbenen Worte wieder verloren gegangen waren. Wie alle seelische Entwicklung, so zeigt eben auch die sprachliche eine Wellenbewegung, indem die vorhandene psychophysische Energie oder Kraft sich bald dieser, bald jener Funktion zuwendet. Ihrer lautlichen Beschaffenheit

nach sind die ersten Worte Lallworte oder Schallmalereien (Onomatopoetika), die sich daher auch bei Kindern verschiedener Nationen gleichmässig finden, z. B. „ada, atta, wauwau". Denn die Lallworte sind natürliche Symbole für bestimmte Gemütsbewegungen, darum unabhängig von nationalen Schranken, allgemein menschlicher Natur. Auch werden sie deshalb von den Erwachsenen leicht nachgeahmt, übernommen und der Volkssprache zur Bezeichnung der nächstliegenden Personen und Gegenstände einverleibt, z. B. „papa" und „mama". Passt sich ja doch die erwachsene Umgebung in der Unterhaltung mit dem Kinde leicht dessen Vorstellungsschatz, Interessenkreise und Sprachfähigkeit an; schon das Streben nach gegenseitiger Verständigung verlangt dies; aber auch die Freude der Eltern oder Pflegerin über die ersten sprachlichen Äusserungen des Kindes legen diese Nachahmung nahe. Wie schon erwähnt, sind die ersten Lallworte vokalischen Charakters, z. B. uae=weh, au, ah, ei eia. Bald treten aber auch Konsonanten, namentlich Lippen- und Zungenlaute (b, p, m, t, d, n) hinzu. Ob es richtig ist, bleibe dahingestellt; jedenfalls ist es eine ansprechende Hypothese, wenn man in den n- und m-Verbindungen, wie ma, mem, mam, mama, mammam, memmem, anna, nanna, am namentlich Ausdrücke für unangenehme Zustände, wie Hunger, Krankheit usw. erblickt, so dass „mama" oder „amme" etwa das Ersehnte, „memmem" oder „nam" das Trinkbare, insbesondere die Milch, bezeichnen. Auch die Tatsache, dass in der Umgangssprache das Essen, die Essorgane und die Pronomina der ersten Person vielfach durch m-Verbindungen, z. B. manger, Mund, Maul, mein, mir, moi, mon usw. ausgedrückt werden, spricht vielleicht für diese Annahme. Weniger leicht zusammenfassbar sind die p- und t-Verbindungen. Sie bezeichnen den Vater (papa, ata, tata), Hinweisungen (das, da, dein, du), das Hinaus (ada, dada = weggehen) und den Abscheu (baba). — Auch die Onomatopoetika, wie z. B. wauwau, tiktak, miau, puffpuff, sind, namentlich bei Berücksichtigung der grossen Rolle, welche der Nachahmungstrieb bei Kindern spielt, noch natürliche Symbole, so dass sie bei anderthalbjährigen Kindern oft die Hälfte des Wortschatzes ausmachen. Im Unterschiede von den Lallwörtern werden sie jedoch zumeist den Kindern erst von den Erwachsenen beigebracht und nur wegen ihrer Natürlichkeit von jenen leicht und frühzeitig angenommen. Es ist daher auch ganz verkehrt, sie aus der Kinderstube bannen zu wollen, da sie die Erlernung der eigentlichen Sprache nicht etwa verhindern, sondern im Gegenteil vorbereiten und erleichtern: durch Vermittlung von Zusammensetzungen, wie wauwau-hund, bäh-schaf, verlieren sie sich allmälig von selbst und machen den konventionellen Bezeichnungen Platz. — In den meisten Fällen sind die ersten Worte sprachlich selbständiger Art, zuweilen aber auch sonderbare Mischungen mehrerer Worte, z. B. „motel" aus im Hotel, oder „otannenbaum" für Weihnachtsbaum.

Ihrem Inhalte nach drücken die ersten Worte einen ganzen Satz aus: „ada" bedeutet also so viel wie: „ich will spazieren gehen". Wie demnach das Kind von einem vorgesprochenen Satze zunächst nur ein Wort versteht, so drückt es auch mit einem Worte einen ganzen Satz aus und ergänzt das übrige durch Geberden, Mienen, Tonfall usw.

Ihrer psychologischen Natur nach sind die ersten Worte als Ausdruck für Gemütszustände oder Willensvorgänge aufzufassen, haben also die Bedeutung von Interjektionen, z. B. „ssoss" = „nimm mich auf den Schoss". Es zeigen sich eben hier noch deutlich der Zusammenhang der Sprache mit den übrigen körperlichen Ausdrucksbewegungen, in denen sich vor allem Affekte und Triebe entladen, und die ursprüngliche Natur des Kindes als eines Affekt- und Triebwesens, welches nichts indifferent erlebt und objektiv benennt. Daher, und nur daher haben die ersten Worte eine inhaltlich fast unbegrenzte Bedeutung. So bezeichnete z. B. ein Kind mit „dada" sowohl Vater wie Mutter, wie die Wärterin, wie die Schwester, wie die Milchflasche, weil es nur sein Interesse ausdrückte; ein anderes Kind benannte mit „papap" Mutter, Vater, Onkel, Kinderfrau und Bilder, da es nur die Freude des Wiedererkennens kundgab; wiederum ein anderes Kind sagte „atta" beim Weggehen einer Person, beim Herabfallen oder Verschwinden eines Gegenstandes und beim Verdunkeln einer Flamme, weil es gar nicht die verschiedenen Vorgänge, sondern nur den Effekt des Verschwindens auf sein Gemütsleben kennzeichnete. Diesem Gefühls- und Willenscharakter der ersten Worte entspricht es auch, dass die ersten Fragen Wunsch- und Begehrungsfragen sind, und die scheinbaren Substantiva die Vorgänge an oder mit den Gegenständen bezeichnen; für die ruhenden Gegenstände als solche fehlt dem Kinde noch jedes Interesse: „Flasche" bedeutet ihm so viel wie „ich will trinken". — Auch logisch bedeuten die ersten Worte demnach nicht etwa einen allgemeinen Begriff, zu deren Bildung auf Grund von Analyse, Zergliederung, Vergleichung, Unterscheidung und Zusammenfassung das Kind noch gar nicht fähig ist. Nicht einmal um Individualbegriffe, um ein für allemal feststehende Bezeichnungen für einen und denselben Inhalt handelt es sich, sondern nur um Individualvorstellungen; nur ein bestimmtes augenblickliches Erlebnis, das durch öftere Wiederholung bekannt ist, wird bezeichnet. So lernte ein Kind durch seinen Geburtstag das Wort „burtsa". In der Folgezeit bezeichnete es mit diesem alles Erfreuliche. Hierbei werden ferner ein oder wenige Merkmale oder Teile aus dem komplexen Gegenstand oder Vorgang herausgegriffen, um sie zu benennen. Wenn schon in der Psychologie überhaupt, dann ist es besonders in der Kindespsychologie ein unheilvoller Irrtum, das objektiv Gegebene mit dem subjektiv Beachteten, die mögliche Wahrnehmung mit der wirklichen zu verwechseln. An dem Vater nimmt der Säugling nicht alles wahr, was wahrzunehmen ist, oder auch nur, was der Erwachsene wahrnimmt, sondern vielleicht nur den ihn interessierenden Bart; darum nennt es jeden Mann mit einem Bart „papa". Nicht also eine Generalisierung des Eindrucks, den der

Vater macht, und eine Abstraktion von den individuellen Merkmalen liegt dieser Bedeutungserweiterung zugrunde, sondern die Dürftigkeit des Erlebnisses, die Einengung der Aufmerksamkeit und des Interesses auf ein oder wenige Merkmale. Nur scheinbar findet das Kind Ähnlichkeiten auch in den verschiedenartigsten Erlebnissen. In Wirklichkeit bemerkt es noch nicht die Verschiedenheiten, so dass es von ihnen absehen müsste. Ja, selbst wenn es den ganzen Komplex beachtete, so wüsste es noch nicht, dass das Wort „papa“ zu diesem gehörte. Auch sind die beachteten Merkmale nicht etwa die wichtigen und wesentlichen, sondern oft ganz nebensächlicher Art. So sah ein Kind einmal eine Ente im Wasser und lernte dabei den Ausdruck „kuak“; in der Folgezeit bezeichnete es mit diesem Worte Enten, Vögel, Insekten, Flüssigkeiten, Münzen, auf denen ein Adler abgebildet war usw. Was also das Kind an der im Wasser schwimmenden Ente beachtete, war die Bewegung und die Flüssigkeit; mit diesen beiden Tatsachen allein war das Wort „kuak“ assoziiert. Ein anderes Kind nannte den Garten „wauwau“, weil öfters ein Hund darin war. Der Schein einer Verallgemeinerung der Wortbedeutung wird also durch die Unvollständigkeit der Wahrnehmung, die Beschränkung des Interesses auf das Konkrete, die Bezeichnung nur des Beachteten und endlich durch das unumschränkte Walten der Assoziation nach Berührung, gemäss dem Zusammenerleben hervorgerufen. Sobald das eine oder die wenigen Merkmale, die an einem Erlebnis bemerkt und gemerkt wurden, wiederkehren, wird das damit assoziierte Wort mechanisch reproduziert. Wie wenig es sich dabei um eine Entdeckung von Ähnlichkeiten vermittelst Analyse und Vergleichung handelt, zeigt der Umstand, dass anderseits die Bedeutung eines Wortes oft so eingeengt ist, dass es nicht einmal auf Gegenstände derselben Gattung angewendet wird. So begreift das Kind erst allmälig, dass „tul“ nicht nur einen bestimmten Stuhl, sondern alle Stühle bezeichnet. Näheres über die Mangelhaftigkeit der kindlichen Wahrnehmung muss erst systematisch untersucht werden. Schon jetzt ist jedoch sicher, dass die Grössen- und Entfernungsschätzung sehr schlecht entwickelt ist. So erzählt Helmholtz, dass er als Kind einmal seine Mutter aufforderte, ihm die Dachdecker vom nächsten Turm herabzuholen, da er sie für Puppen hielt.

(Forts. folgt.)

Astronomische Mitteilung.

1. Januar bis 1. April.

I. Die nachfolgenden Angaben haben *unverändert* nur Gültigkeit für denjenigen Ort der Schweiz, für den sowohl geographische Länge als Polhöhe gleich sind dem arithmetischen Mittel aus den Längen und Polhöhen des östlichsten und westlichsten, bezw. südlichsten und nördlichsten Punktes derselben, also für den Ort mit den Koordinaten

$$\varphi_0 = 46^0\,47', \; \lambda_0 = 8^0\,12' = 32^m 48^s.$$

Für andere Orte sind an die Resultate Verbesserungen anzubringen, die weiter unten ebenfalls mitgeteilt werden.

Die Mitteilungen umfassen die Konstellationen der vier grossen Planeten *Venus*, *Mars*, *Jupiter* und *Saturn* mit Umgehung aller derjenigen Angaben, welche in jedem bessern Kalender sich vorfinden. Für die *Sonne* gebe ich immer für den ersten Tag des Monates die Zeit des Aufgangs, der Kulmination und des Untergangs, ohne Rücksicht auf die Refraktion und die Änderung der Deklination zwischen Auf- und Untergang, mit den dazu gehörigen Korrektionen für einen beliebigen Ort (φ, λ). — Von den Sternbildern werden die nennenswertesten der während des gegebenen Zeitraumes sichtbaren angeführt und dabei vor allem jeweils auf diejenigen Objekte hingewiesen, welche von glücklichen Besitzern von Fernröhren als sogenannte *dankbare Objekte* mit Vorteil zu beobachten, bezw. zu demonstrieren sind. Endlich bezwecken die „Mitteilungen“ auch die Kenntnisgabe und Besprechung von Lehrmitteln und Schriften, die mir für die Weiterbildung des Lehrers oder zur Belebung des astronomischen Unterrichts an unsern Mittelschulen geeignet erscheinen.

1. Die Sonne. Die Daten sind in M. E. Z. ausgedrückt.

Datum	Aufgang	Kulmination	Untergang	Tageslänge
Jan. 1.	$8^h\,18^m$	$12^h\,30^m$	$4^h\,42^m$	$8^h\,24^m$
Febr. 1.	$7^h\,59^m$	$12^h\,41^m$	$5^h\,23^m$	$9^h\,24^m$
März 1.	$7^h\,12^m$	$12^h\,40^m$	$6^h\,7^m$	$10^h\,55^m$
April 1.	$6^h\,12^m$	$12^h\,31^m$	$6^h\,50^m$	$12^h\,38^m$

Wie sich aus dieser Zusammenstellung unmittelbar ergibt, beträgt die Zunahme der Tageslänge vom 1. Januar bis 1. Februar 1 Stunde, vom 1. Februar bis 1. März 1 Stde. 31 Min., und vom 1. März bis 1. April 1 Stde. 43 Min. Die raschere Zunnahme der Tageslänge um die Zeit des Frühlingsäquinoktums hängt damit zusammen, dass hier die Deklinationsänderung ein Maximum wird. Berechnet man die Länge der Vor- und Nachmittage, so findet man die bemerkenswerte Tatsache, dass das Längerwerden des Tages im Januar und zum Teil auch noch im Februar sich namentlich gegen den Abend hin bemerkbar macht.

Wie schon bemerkt, beträgt die Tageszunahme vom 1. Jan. bis 1. Februar 1 Stunde. Davon entfallen auf die Vormittage 19 Min. und 41 Min. auf die Nachmittage. Von der Zunahme im Februar kommen auf die Vormittage 47 Min. und auf die Nachmittage 44 Min. Im März sind die entsprechendenden Zunahmen bezw. 60 und 43 Min. Was die Unterschiede zwischen den Zeiten vor Mittag und nach Mittag betrifft, so betragen dieselben an den vier in der Tabelle notierten Tagen bezw. 1 Stde., 1 Stde. 22 Min., 1 Stde. 19 Min. und 1. Stde. 2 Min. Um diese Beträge sind die Vormittage *kürzer* als die Nachmittage. Die grossen Unterschiede sind in der *Hauptsache* eine Folge der Einführung der mitteleuropäischen Zeit und, im vorliegenden Falle wenigstens, der Existenz der sogenannten *Zeitgleichung*, welche hier, weil positiv, stets zur berechneten wahren Zeit addiert werden musste.*) Die Erscheinung ist allgemein bekannt, nicht aber vielleicht die zahlenmässig belegte Erklärung.

Die in obiger Zusammenstellung gegebenen Daten gründen sich auf die bekannte Formel zur Berechnung des Stundenwinkels (t) des Auf- und Untergangspunktes aus Deklination und Polhöhe. Für einen andern, als den eingangs erwähnten mittleren Ort (φ_0, λ_0) ergeben sich die Stundenwinkel (t) aus den Beziehungen:

$$t = t_0 + (\varphi_0 - \varphi)' \cdot 4^s,0$$
$$t = t_0 + (\varphi_0 - \varphi)' \; 2^s,8$$
$$t = t_0 + (\varphi_0 - \varphi)' \cdot 1^s,1$$
$$t = t_0 + (\varphi_0 - \varphi)' \cdot 0^s,7,$$

entsprechend den vier ergebenen Daten und die M. E. Z. der Kulmination der Sonne aus

$$12^h\,27^m\,12^s + \text{Ztgl.} + (\lambda_0 - \lambda).$$

λ bedeutet die geogr. Länge eines beliebigen Ortes in bezug auf Grw. und φ die geogr. Breite oder Polhöhe.

Für Solothurn erhält man wegen $\lambda = 30^m\,9^s$ und $\varphi = 47^0\,12',5$ für den 1. Januar:

$$t = 4^h\,12^m + (46^0\,47' - 47^0\,12',5) \cdot 4^s$$
$$= 4^h\,12^m - 25',5 \cdot 4^s = 4^h\,10^m\,18^s$$

und M. E. Z. der Kulm. $= 12^h\,27^m\,12^s + 3^m\,13^s$
$+ 2^m\,39^s = 12^h\,33^m\,4^s$.

Zu Beginn des Jahres steht die Sonne im Sternbild des

*) Man vergleiche hier mein Buch: Astronomie für höhere Mittelschulen, p. 26.

Schützen, durchwandert dann den *Steinbock* und den *Wassermann* und befindet sich zu Ende des Monats März in den *Fischen*. Sie gelangt am 20. März $12^h\ 27^m\ 12^s$ M. E. Z. oder nach bürgerlicher Zeitrechnung am Vormittag des 21. März früh um $0^h\ 27^m\ 12^s$ in den Frühlingspunkt.

2. Die Planeten. Die *Venus* steht am Anfang des Monates Januar im Sternbild der Wage. Am 1. Jan. erhebt sie sich vormittags um 4 Uhr 38 Min., also 3 Std. 40 Min. vor der Sonne, über den Horizont, kulminiert 9 Uhr 12 Min. und geht nachmittags 2 Uhr 7 Min. oder 2 Std. 35 Min. vor der Sonne unter. Sie ist daher nur als Morgenstern sichtbar. Drei Monate später, am 1. April, findet der Aufgang nur noch 46 Min. vor demjenigen der Sonne statt. Es kann daher die Venus während der ganzen Zeit vom 1. Januar bis 1. April nur vor dem Sonnenaufgang beobachtet werden.

Für *Mars*, welcher am 1. Jan. um 1 Uhr 37 Min. nachmittags auf- und um 4 Uhr 47 Min. früh des folgenden Tags untergeht, beträgt die Sichtbarkeitsdauer noch rund 12 Std. Am 1. April erhebt er sich über den Horizont vormittags 9 Uhr 39 Min., kulminiert nachmittags 5 Uhr 40 Min. und geht unter früh 1 Uhr 41 Min. des andern Tages. Der Untergang findet somit 6 Std. 51 Min. nach der Sonne statt. Mars leuchtet starkrötlich und findet sich die ganze Zeit über im Sternenbild des Stiers. Wie Venus, so ist auch *Jupiter* nur in den Morgenstunden zu beobachten. Am 9. Jan. abends 10 Uhr 30 Min. steht er mit Venus in Konjunktion und zwar bei einem Deklinationsunterschied von nur 97′ (3 Vollmondbreiten), um welchen Betrag diese nördlicher steht als Jupiter. Die Daten des Auf- und Untergangs für den 1. Januar bezw. 1. April lauten: vormittags 5 Uhr 30, nachm. 2 Uhr 26 Min., bezw. nachts 12 Uhr 25 Min. und vormittags 8 Uhr 52 Min. Die Sichtbarkeitsdauer dieses Planeten, im Sternbild des Skorpions, wächst also in der angegebenen Zeit von 2 Std. 48 Min. bis zu 5 Std. 47 Min. Für *Saturn* ergeben sich als Daten des Auf- und Untergangs am 1. Jan. und 1. April: 1 Uhr 35 Min. nachm., 3 Uhr 33 Min. vorm., bezw. 6 Uhr 34 Min. vorm. und 10 Uhr nachm. Während also die Sichtbarkeitsdauer sich am 1. Jan. auf 10 Std. 51 Min. belief, beträgt sie am 1. April nur noch 3 Std. 50 Min.

Für die nächsten drei Monate eignen sich somit zur Beobachtung nur die Planeten Mars und Saturn. Jupiter erscheint die ganze Zeit über erst nach Mitternacht.

3. Erscheinungen am Fixsternhimmel. Das auffallendste aller gegenwärtig sichtbaren Sternbilder ist der *Orion*, der sich kurz nach Sonnenuntergang im Südosten über den Horizont erhebt. Gleichzeitig werden etwas nördlicher auch die *Zwillinge* sichtbar. Um diese Zeit stehen bereits hoch am Himmel der *Fuhrmann* mit Capella, der *Stier* mit Aldebaran, *Perseus* mit Algol, der *Widder*, die *Andromeda*, der *Pegasus* und die *Cassiopeia*. *Schwan*, *Adler*, *Leyer* und *Herkules* stehen nach Untergang der Sonne schon am Westhimmel und können daher nur noch kurze Zeit gesehen werden. Dem gegenüber bleiben die erstgenannten Sternbilder zunächst fast die ganze Nacht über dem Horizont. Zu Ende März geht auch der Orion schon kurz nach 10 Uhr, also drei Stunden nach der Sonne unter. In den genannten Sternbildern finden sich folgende, schon in mässigen Fernröhren leicht zu beobachtende Objekte (Doppel- und mehrfache Sterne, Sternhaufen und Sternnebel): β, δ, η und ϱ-orionis, der grosse Orionnebel bei ϑ-orionis mit dem eingelagerten berühmten „Trapez“, α-geminorum (Castor), α-Aurigae, Sternhaufen 1119 (sehr schönes Objekt!) nahe bei φ-Aurigae, η-Tauri (vierfach) in den Plejaden, γ-Andromeda, Sternnebel 116 bei ν-Andromeda, die Sternhaufen 512 und 521 im Perseus auf der Verbindungslinie der beiden Sterne δ-Cassiopeja und γ-Persei, γ-Aries. Von den mit unbewaffnetem Auge zu beobachtenden veränderlichen Sternen sind hervorzuheben: Mira Ceti mit einer Periode von 312—350 Tagen, ϱ Persei (irregulär), β Perse (Algol) mit einer Periode von 2,87 Tagen, λ Tauri (Algoltypus) mit einer Periode von 3,95 Tagen, α- und δ-orionis (irregulär), η-geminorum, ζ-geminorum, β Pegasi (irregulär). Man vergleiche hierüber ausser meinem schon oben genannten Lehrbuch den 5. Band von Dr. Bastian Schmids Naturwissenschaftliche Schüler-Bibliothek, betitelt: Rusch „Himmelsbeobachtungen“ und Hermann Kleins „Sternatlas“. Dr. *M.*

Das pädagogische Ausland.

Aus Holland.

II. Belgien gilt als Schicksals Land: Sein Schulwesen steht in kritischer Lage. Dass sein Nachbarstaat — *die Niederlande* — im Grunde genommen auch klerikal ist, dürfte von weniger Bekanntheit sein. Auf dem Gebiete des Schulwesens ist eben dieser Klerikalismus stark ausgeprägt. Bis 1900 kannte Holland keinen Schul- oder Lernzwang; ein solcher vertrug sich nicht mit — der Gewissensfreiheit. Und einmal *war* Holland ein Hort der Freiheit! Zu spät wurde die Schulpflicht eingeführt — *nur* für die Jahre: 6—12 oder 7—13; aber das Verhältnis zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen, d. h. vorwiegend kirchlichen Schulen von annähernd 2:1 blieb bestehen. In den letzten Jahren hat sich aber dieses Verhältnis verschoben zugunsten der — kirchlichen Schulen. In 1905 hatte das Ministerium Dr. Kuyper ein Gesetz durchgebracht, wodurch die kirchlichen Schulen aus der Staatskasse jährlich Millionen Zuschuss bekommen sollten: und immer mehr. Jetzt schon etwa 7 Millionen Gulden (fast 15 Millionen Franken). Die Konservativen sind aber nicht zufrieden. Ihr Ideal ist, wie Dr. Kuyper es einmal sagte: die kirchliche Schule *Regel*, die öffentliche *Ausnahme*, und die Kosten bestritten aus der Staatskasse. Seit 1909 die Klerikalen mit 60 Mitgliedern in der *Zweiten Kammer* eingezogen sind — und die linken Parteien nur zusammen 40 Mitglieder zählen, geht es bunt zu in Holland. Die öffentliche Schule sieht ihre Schülerzahl und ihre Lehrerschaft sich verringern, und nicht allein auf dem Lande, auch in den grössern Städten. In Utrecht z. B., der viertgrössten Stadt des Landes, gab es (so sagte ein klerikaler Redner den 21. Dezember 1910 in der *Zweiten Kammer)* in 1909 mehr Schüler der nichtöffentlichen als der öffentlichen Schulen. In Amsterdam hat die öffentliche Schule etwas mehr als 63,000 Schüler, die nichtöffentliche fast 26,000. Und solange die Kirche nicht denselben Zuschuss pro Schüler bekommt, als ein Schüler der öffentlichen Schulen der Gemeinde kostet, solange gibt's keinen Frieden, denn, so sagte der genannte Redner: *Recht bringt Frieden!* Man hat es erlebt, dass eine Gemeinde ihre Schule schloss und das Schulhaus verkaufte an eine kirchliche Schule; anderswo vermietete die Gemeinde ihr öffentliches Schulhaus an die kirchliche Schulgemeinde.

Dass es für die Lehrer der öffentlichen Schule schlimm aussieht, versteht sich. Ihr stärkster Verein — mit z. 7000 Mitgliedern — steht seit langem im Rufe, sozialdemokratisch zu sein. Tatsächlich sind viele ihrer Führer Mitglieder der sozialdemokratischen Partei — diese Freiheit haben die Lehrer — aber die übergrosse Majorität der Lehrer im Verein sind eher freisinnig oder liberal. Dessenungeachtet gab es anfangs letzten Jahres eine grosse Hetze gegen den Lehrerverein, angefacht von einem — liberalen Schulmann (Direktor einer Mittelschule). Anlass gab die Rede, womit Hr. *Ossendorp*, Vorsitzender des Lehrervereins, die Jahresversammlung in der Weihnachtswoche 1909 eröffnet hatte, und worin er sich dagegen verwahrt hatte, dass die öffentlichen Lehrer für patriotische Zwecke zugunsten des Herrscherhauses verwendet werden sollten. Im April desselben Jahres war die Prinzessin Juliana geboren worden — der erste Sprosse der Königin — und da hatte die Schule auch feiern müssen. Wegen Nichtbeteiligung an diesem Juliana-Festchen sind hier und da Lehrer gemassregelt worden — und dagegen hat der Lehrerverein protestiert.

Die Reaktion gegen die Lehrer wurde jedoch immer stärker, und just da, wo der Liberalismus (?) noch die Regierungsgewalt hatte, in den beiden grössten Städten des Landes: die Handelsstadt Rotterdam ging voran, und Amsterdam folgte. Die Lehrer bekamen richtige Maulkorbgesetze, unter der Devise: Sie sollten keinen Anstoss erregen, d. h. sie sollten nichts mehr tun oder schreiben, das den herrschenden Klerikalen missfiel. Die öffentliche Schule in Holland ist neutral, d. h. sie gibt keinen Religionsunterricht. Sie muss aber erziehen zu *allen* gesellschaftlich *und christlichen Tugenden!* Die öffentlichen Lehrer wollen dies strenge innehalten, diese Neutralität. Aber nun haben die klerikalen Machthaber, oder ihre Helfershelfer, die Liberalen, herausgefunden: die Schule solle in *kirchlich*-christlichem Sinne erziehen und den Kindern Ehrfurcht einflössen für das regierende Herrscherhaus.

Wie und wann diese Reaktion enden wird, ist nicht vorauszusehen. Einstweilen wird die Macht des Klerikalismus immer grösser, und er selbst immer dreister. Dagegen ist die Opposition der liberalen und freisinnigen Parteien fast zum Nullpunkt gesunken. Die Sozialdemokratie ist vorerst noch zu schwach, um allein viel dagegen tun zu können.... Am bedauerlichsten ist aber, dass die Lehrerschaft in zwei Lager gespalten ist und ihren Einfluss dadurch bedeutend geschwächt hat. Im Jahre 1910 hat sie denn auch gar nichts Positives geleistet; sie brauchte alle ihre Kräfte zur Abwehr. Das ist auch deutlich zum Ausdruck gekommen auf der Jahresversammlung des Lehrerbundes (zu Weihnachten 1910). Anträge, um in Gefolgschaft der Sozialdemokratie zu wirken für die Eroberung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, wurden alle mit übergrosser Majorität (grösser als in vorigen Jahren) abgelehnt.

Dem fortschreitenden reaktionären Klerikalismus ist es auch zu verdanken, dass die Stellung der verheirateten Lehrerin geschwächt worden ist. Bis jetzt waren in Holland sehr viele verheiratete Lehrerinnen tätig. Das Gesetz verbot dies nicht, schützte es aber auch nicht, so dass schon da und dort verheiratete Lehrerinnen entlassen worden sind. In Amsterdam ist den Lehrerinnen angedroht, dass sie bei ihrer Verheiratung ein Entlassungsgesuch einreichen müssen, andernfalls wird der Magistrat dem Gemeinderat (Stadtverordneten), der anstellt und entlässt, einen Antrag auf Entlassung vorlegen. Ausser allem Zweifel ist, dass die Mehrheit in solchem Falle ihre Zustimmung geben würde.

Und nun hat kürzlich die konservative Regierung angekündigt, dass in Kurzem ein Gesetzesentwurf zu erwarten sei, wobei die Verheiratung einer Lehrerin ohne weiteres ihre Entlassung gesetzlich regeln soll. Wohin der Kurs in Holland noch führen wird, lässt sich nicht voraussagen. Aber dass die Entwickung der Schule und die Besserstellung der Lehrer noch für Jahre gehemmt werden, das ist sicher. Grosse Bitterkeit über die ökonomischen Verhältnisse sprach aus dem Eröffnungswort des Vorsitzenden unseres Lehrervereins, der jüngst in Arnheim tagte. *W. G.*

† Rudolf Lüscher.

12. Dez. 1911.

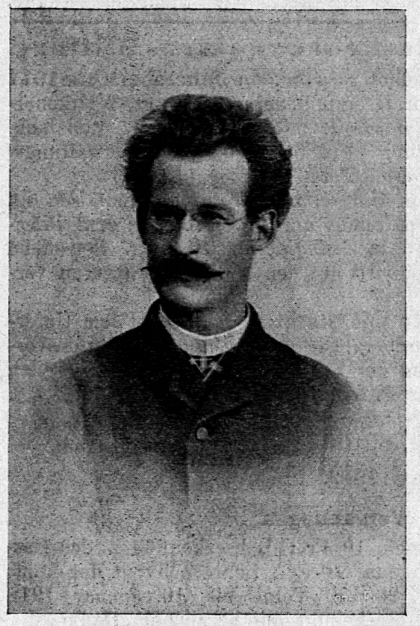

Mitten aus voller Tätigkeit hat der Tod unsern erst 45 jährigen, scheinbar in der Vollkraft des Lebens stehenden Kollegen Hrn. R. Lüscher herausgerissen. Als er am 12. Dez. zur Mittagsstunde die Schultüre hinter sich schloss, ahnte er, obgleich sich nicht recht behaglich fühlend, wohl nicht, dass er kaum eine Stunde später, von einem Herzschlag getroffen, sein Leben aushauchen werde. Weinen und Schluchzen ertönte in seiner Klasse, als diese am Nachmittag ihren Lehrer, an dem sie so sehr hing, umsonst erwartend, vernahm, dass sie ihn für immer verloren hätte. Ein lieber Mensch ist mit Hrn. Lüscher dahingegangen, um den alle, die ihn kannten, aufrichtig trauern. Die Schule verliert in ihm einen überaus tüchtigen Lehrer und vorzüglichen Erzieher, die zürcherische Lehrerschaft einen vornehm gesinnten, aufrichtigen Kollegen, und die, die das Glück hatten, seine besondere Freundschaft zu geniessen, sie beklagen einen treuen, herzlieben Freund, den sie zeitlebens schwer vermissen werden.

Rudolf Lüscher stammte aus armen Verhältnissen; aber eine gütige Fee hatte ihm reiche Talente in die Wiege gelegt. Ein vernünftiger Vormund ermöglichte ihm den Besuch des Lehrerseminars in Küsnacht. Des jungen Lehrers erstes Wirkungsfeld war Hutzikon-Turbenthal. Von seinem Unterricht galt das Wort:

Was er tat, das tat er recht mit Fleiss,
Und beim Schmieden war sein Eisen heiss.

Die heitere Grundstimmung seines Wesens, ein tiefes Gemüt, ein Wohlwollen, das jedes Ringen freudig aufmunternd anerkannte, auch wenn es nicht gleich zum Gelingen führte, öffneten ihm die Herzen seiner Schüler, und seine starke Persönlichkeit erzielte tiefe, bleibende Eindrücke in ihnen. Kein Wunder, dass man in Hutzikon seinen Wegzug aufrichtig beklagte, als er nach vier und einem halben Jahr im Herbst 1891 einem Rufe an die Stadtschule Zürich folgte. Heute noch, nach zwanzig Jahren, steht er im Tösstal droben in lebhafter und guter Erinnerung. In Zürich gründete er sich ein eigenes Heim. In einer Kollegin, die ebenfalls in einer Nebengemeinde von Turbenthal gewirkt hatte, fand er eine Lebensgefährtin, die sein Wesen in feiner Art verstand, und ihm sein Heim zu einer Stätte der Freude und des Glückes ausbauen half. Manche weihevolle Stunde bereitete ihm in der freien Zeit die Kunst, die er eifrig pflegte. Rudolf Lüscher war ein begabter, feinfühliger Musiker. Das hervorragende Talent suchte er in nimmermüdem Streben stets zu mehren. An der Musikschule in Winterthur fand er nach der Seminarzeit in Konzertmeister Bach einen ausgezeichneten Violinlehrer. In Zürich vervollständigte er sich unter Steinmetz, Rich. Schweizer und Julius Lange im Klavierspiel. Manchen Schüler hat er im Laufe der Jahre selbst in die Musik eingeführt, und die Eltern, die ihm ihre Kinder dazu anvertrauten, konnten sich glücklich schätzen, einen so feinen Musikpädagogen gefunden zu haben, der alles Falsche, alles Salonmässige ängstlich mied und die Schüler nur mit der wirklichen, vornehmen Kunst vertraut machte.

Wie mit der Musik, so hielt es Rudolf Lüscher überhaupt im Leben; er war keiner jener „Fertigen", die ihr Säcklein zugebunden haben, und sich, philisterhaft lächelnd, über alles erheben, was andere noch sich anzueignen für wünschenswert erachten. Aber bei all seinem Können war und blieb er stets bescheiden; nie reizte es ihn, im Leben draussen eine Rolle zu spielen; er fühlte sich am wohlsten im kleinen Freundeskreise. Was wir Freunde an ihm so ausserordentlich schätzten, das war seine Offenheit, sein ehrliches, ungeschminktes Urteil, sein idealer Sinn, sein lauterer Charakter, sein Wohlwollen, das vergab, bevor der Andere Zeit fand, zu bereuen.

Leb wohl, lieber Freund! Es ist ein neidenswertes Los, so die Welt zu verlassen, wie es dir vergönnt war, ohne Krankheit, ohne eine Spur des Niedergangs der Kräfte zu fühlen, aus dem Leben zu scheiden, wenn es sich noch in aufsteigender Linie bewegt. Und doch standen wir von tiefem Schmerz gebeugt an deiner Bahre. Dein Abschied war so rasch, so unerwartet. Aber nicht verschwinden wird dein Bild in uns; wir sehen dich mit deinem leuchtenden Auge, deinem heitern Frohsinn, womit du auch in trüben Tagen hellen Sonnenschein uns brachtest. Und so wirst du in unserm Gedächtnis weiter leben.

E. Bd.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität *Basel* wird Hr. Dr. Preiswerk, Privatdozent, zum ausserordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät befördert. — Heute hält an der Universität *Zürich* Hr. Prof. Dr. Hans Reichel (Nachfolger Hitzigs) seine Antrittsrede über Philosophie und Gesetzgebung. — Hr. Prof. Paul Vallette in *Lausanne* hat einen Ruf an die Universität Rennes angenommen. — Die Gesellschaft der Unfallärzte wünscht die Einführung der Unfallmedizin als Lehr- und Prüfungsfach der medizinischen Fakultäten.

27. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Arbeitsunterricht. Die Vorarbeiten zur Durchführung dieses Kurses

sind getroffen. Auf Ansuchen des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit hatte das Industriedepartement die Subvention der Teilnehmer in bisheriger Weise zugesagt und die Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg ist bereit die Oberaufsicht zu übernehmen. Der Kurs soll in dem industriereichen La Chaux-de-Fonds abgehalten werden. Die Schul- und Gemeindebehörden stellen dem Kurse das neu erbaute und wunderhübsch gelegene Collège aux Crêtets zur Verfügung. Die in Aussicht genommenen Kurse zerfallen in technische und didaktische Abteilungen (Arbeitsprinzip). Der ausführliche Prospekt wird im Februar erscheinen, worauf wir schon heute aufmerksam machen. *Oe.*

Aargau. Nach der Statistik des Schweiz. Konsumvereins Basel beträgt der Aufwand an Nahrungsmitteln im Jahre 1911 pro Person Fr. 15. 49 mehr als 1910 und Fr. 58. 30 mehr als 1907. Das macht gegenüber dem Vorjahre für eine fünfköpfige Familie eine Mehrausgabe von Fr. 77. 45 und von Fr. 241. 50 gegenüber 1907. Dazu haben sich die Ausgaben für Kleidung und Wohnung ebenfalls um 8 –10 % erhöht. Jedenfalls ist das sicher, dass seit dem Herbst 1910, als die Besoldungsforderungen der Lehrerschaft festgestellt wurden, die Lebensverhältnisse *teurer* geworden sind. Die Gemeinden sind zum Teil diesem Umstande durch Erhöhung der Lehrergehälter gerecht geworden; der *Staat* aber hat keinen Rappen dazu beigetragen, das Los der Lehrer zu erleichtern. Von einer Teuerungszulage darf man im Aargau überhaupt nicht reden, und das Geld aus der Bundessubvention wird verzettelt. Die aargauische Lehrerwitwe bekommt zirka 220 Fr. Pension; ihr Los rührte die Landesväter derart, dass sie nicht einmal den ganzen Mehrbetrag der erhöhten Bundessubvention der Kasse zuwiesen. Die Lehrerschaft hat 1910 den wohlbegründeten Anträgen von Arth. Frey auf acht Alterszulagen durch den Staat einhellig zugestimmt. Sie war sich wohl bewusst, dass dadurch den unaufhörlichen Lohnforderungen gegenüber den Gemeinden etwas begegnet werden kann. Es ist deshalb nicht recht verständlich, dass die Delegiertenversammlung nicht strikte an der sofortigen Ausrichtung der siebenten und achten Alterszulage festhält. Die Rücksicht auf die Staatsfinanzen kann für uns zurzeit nicht massgebend sein; erst muss das Volk über die Steuervorlage sprechen. Die Lehrerveteranen, die bei jeder Besoldungserhöhung namhaft gemacht werden, und denen man am Ende ihrer Tage eine bescheidene Verbesserung wünscht, dürfte man füglich als Mitleiderreger weglassen. Zahlt der Staat die Lehrer in der Vollkraft ihrer Jahre, wie sich's gebührt, dann gibt's keine armen Veteranen. Nur die vollständige Erfüllung unserer Begehren vom Jahre 1910 bringt den Veteranen längst Vorententhaltenes und schafft gerechte Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinde. Davon abzuweichen, mag für den Augenblick gut gemeint sein, bietet aber für den Augenblick zu wenig Sicherheit für die Zukunft. Die Bezirkskonferenzen dürften zu dieser Frage trotzdem sie damit nicht offiziell betraut werden, Stellung nehmen. Man wird trotz der Beschlüsse der Delegiertenversammlung drüber reden wollen und auch müssen. *K. K.*

Zürich. Zu der *Pestalozzifeier* im St. Peter (8. Januar) fand sich eine so zahlreiche Zuhörerschaft ein, dass nicht alle Platz fanden. Ein Orgelvortrag und ein mit Violin und Viola begleiteter Chor (126. Psalm von Bartmus) brachten feierliche Stimmung in die Gemüter. Hr. Dr. *Theod. Wiget* hielt den Festvortrag über: *Wie Gertrud ihre Kinder lehrt*, nach dem Urteil eines zeitgenössischen Verehrers. Das war *Herbart*, der s. Z. Hauslehrer in Bern war und Pestalozzi und sein Werk kannte. In die Theorien und Anschauungen, die Pestalozzi in dem genannten Buche auseinandersetzte, konnte und wollte der Vortrag nicht im einzelnen eintreten; in weiser Mässigung beschränkte er sich auf die grundlegenden Ideen und die Verschiedenheiten zwischen den Anschauungen Pestalozzis und Herbarts. Und diese Hauptzüge führte Hr. Dr. Wiget in feiner Weise und mit deutlichen, nicht immer nur lobenden Hinweisen auf die Gegenwart durch. Alle Hörer vermochten wohl dem Gedankengang nicht voll zu folgen; aber die schöne Diktion, die sympathische Ausdrucksweise und die Bezugnahme auf Verhältnisse unserer Zeit sicherten dem Vortrag eine dankbare Stimmung bis zu Ende und einen nachhaltenden Eindruck. Mit dem Vortrag von Schuberts Komposition: „Die Nacht" und einem zweiten Orgelvortrag des Organisten zu St. Jakob, Hrn. R. Hafner, schloss die weihevolle Feier.

— *Aus dem Erziehungsrat.* Für das Sommersemester 1912 werden nachfolgende Lehraufträge an der Hochschule erteilt: *a)* Staatswissenschaftliche Fakultät: Zivilprozess-Praktikum: Privatdozent Dr. Wächter; Börse, Kapitalanlagen und Spekulationen: Hrm. Kurz, Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt; Übungen der Technik der Pensionsversicherung: Dr. Amberg, Professor an der Kantonsschule; Einführung in den Handelsfach-Unterricht (Schulbesuche, Probelektionen etc.): Rektor Stähli. *b)* Philosophische Fakultät, I. Sektion: Allgemeine Soziologie: Privatdozent Dr. Eleutheropulos; Deutsche Altertumskunde: Dr. Hans Lehmann, Direktor des schweizerischen Landesmuseums. — Auf Beginn des Schuljahres 1912/13 wird an der Primarschule Winterthur eine neue (61.) Lehrstelle geschaffen und den Spezialklassen zugeteilt. — Es erhalten Staatsbeiträge für das Jahr 1911: Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz 350 Fr., Kant. zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit (an die von ihm im Sommerhalbjahr 1911 durchgeführten drei Kurse für Lehrer der Knabenhandarbeit) 800 Fr.

— Der *Kantonsrat* (10. Januar) hat bei Behandlung des Erziehungswesens (Rechenschaftsbericht 1910) eine Reihe von Punkten berührt. Die Kommission findet, die Ferien werden noch zu oft etwas lang gestreckt, und ihr Referent, Hr. Meyer-Rusca, wünscht, dass Synode und Schulkapitel sich an Samstagen oder am ersten oder letzten Ferientag versammeln. Mehr zu tun sei für die Fortbildungsschule, insbesondere für Landwirtschaft und Vaterlandskunde. Der Bemerkung im Erziehungsbericht, dass die Industrieschule Winterthur die Zahl der (3) Deutschstunden zu vermehren habe, fügt die Kommission die Mahnung hinzu, dem Unterricht in der Muttersprache in allen Stufen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Das Postulat auf Errichtung eines Lehrstuhl für Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens an der Hochschule wird von Hrn. Dr. Balsiger begründet und von Dr. Hoffmann und Oberrichter Lang unterstützt, während Dr. R. Schmid nur einen Privatdozenten mit diesem Fach betrauen und Hr. Dr. Meister das Postulat auf Erteilung eines Lehrauftrages beschränken will. Auf eine Neuordnung der Geometerschule am Technikum zu Winterthur und genaue Umschreibung der Ausbildung von Geometern dringt Ingenieur Luisoni. Für das Technikum verlangt Hr. E. Müller obligatorischen Turnunterricht wie für die andern Mittelschulen. Hr. Oberrichter Lang bringt die Duellfrage zur Sprache. Trotz Verbotes haben Verbindungen ihre Bestimmungen über das Duell, doch sinke dieses in der Anschauung der Studierenden zur Lächerlichkeit, so dass ein Einschreiten nicht nötig werde.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Die Patrone sind höflich gebeten, die **Jahresberichte 1911** beförderlich dem Quästor, H. Aeppli, Sekundarlehrer, Wytikonerstrasse 92, *Zürich V*, einzusenden. Durch genaue und ausführliche Berichterstattung wird die Arbeit der Verwaltungskommission wesentlich erleichtert.

Neue Gesuche um Unterstützung von Lehrerwaisen im Jahre 1912 sind bis spätestens am **15. Februar** dem Präsidenten, Rektor *E. Niggli* in *Zofingen*, einzureichen. Betreffend die Art der Anmeldung wird auf den § 15 der Statuten verwiesen.

Anmeldeformulare und **Statuten** können bei dem Unterzeichneten bezogen werden. Die begutachtenden Sektionsvorstände bezw. Delegierten des S. L. V. werden ersucht, jeweilen einen Vorschlag für das **Patronat** zu machen.

Für die Verwaltungs-Kommission:
Der Aktuar: *R. Hess-Odendahl.*

Zürich V, 8. Januar 1912.
Wytikonerstr. 86

Vergabungen.

Ungenannt in Zürich 10 Fr.; Lehrerkonferenz des Bez. Laufenburg 26 Fr.; Rheintal 10 Fr.; Lehrerkonvent der kant. Industrieschule Zürich 20 Fr. Total bis 10. Januar 1912 **66 Fr.** Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank

Zürich V, 10. Jan. 1912. Der Quästor: *Hch. Aeppli.*
Wytikonerstr. 92.

Kalender und Basler Festschrift beim Quästor.

Postcheck- und Giroconto der Waisenstiftung VIII. 2623.

□ □ □ □

Schulnachrichten

Lehrerwahlen. *Frauenfeld:* Kantonsschule Hr. Dr. Hans Schwarz von Winterthur; *Amriswil:* Sekundarschule Hr. H. Aebli in Birwinken-Mattwil; *Zezikon:* Primarschule Hr. Wilhelm Fröhlich von Raperswilen; *Basadingen:* Hr. Wilhelm Rogg von Diessenhofen; *Schönenberg-Kradolf:* Hr. Alfred Studer von Unterschlatt; *Arbon:* Hr. Walter Wiederkehr in Steckborn. *Andelfingen:* Sekundarschule Hr. E. Fromaigeat, bisher Verweser; *Hombrechtikon:* Primarschule Hr. K. Dändliker, bisher Verweser.

Zürich. Von der Zentralschulpflege werden vorgeschlagen für die Wahlen (4. Febr.) Primarschule. III.: Hr. E. Frei, Albisrieden; Hr. E. Heller, Oberuster; Hr. Hrm. Huber; Frl. Olga Meyer, Horgenberg; Frl. Marie Petua, Dietlikon; Frl. Al. Rauch; Frl. L. Schütz, Ottenbach; Hr. Alf. Traber, Tann; Frl. El. Weber, V., Hr. Ed. Wiggers, Rafz. IV. Frl. Joh. Bickel, V.; Hr. E. Egli, Unter-Embrach; Hr. Fr. Erzinger, Wädenswil; Hr. J. Keller, Thalwil; Hr. Alf. Maag, Glattfelden; Hr. Alf. Ruegg, Seebach; Hr. Alb. Siegrist, Rikon; Hr. Arn. Vontobel, Dietlikon. V. Frl. M. Acatos, Küsnacht; Hr. P. v. Moos, Winterthur. Frl. Anna Spörndli, Frl. Melly Weber. Sekundarschule. II. Hr. Alb. Bosshart, Stammheim. III. Hr. Hs. Corrodi, Wetzikon. Hr. Hs. Schälchlin, Adliswil; Hr. E. Walter, V. IV. Hr. Em. Engel, Oberwinterthur; Hr. Dr. H. Hirzel; Hr. H. Peter; V. Hr. R. Bolleter. Hr. K. Kleiner, Wülflingen.

Basel. In einer von den Vorständen des Basler Lehrervereins, des freisinnigen und des evangelischen Schulvereins veranstalteten öffentlichen Versammlung sprach am 29. Nov. im grossen Hörsaale des Bernouillianums der bekannte eifrige Förderer der Friedensbewegung, Hr. *Richard Feldhaus*, Redner des internationalen Friedensbureaus, in einem mit grossem Interesse entgegengenommenen Vortrage über das Thema: „*Schule und Friedensbewegung*". „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft." Dieses Wort wollen sich auch die Friedensfreunde zu Nutze machen, indem sie die Propaganda für ihre gute Sache auf die Lehrerschaft und die Schule ausdehnen. Was kann dann aber die Schule zur Verhinderung des Krieges tun? Schon in früher Jugend muss dem Kinde die Abscheulichkeit des Krieges vor Augen geführt werden. Statt ihn zu verherrlichen, sollten unsere Lesebücher den Krieg verdammen. Was für einen seltsamen Eindruck muss es doch anf das kindliche Gemüt machen, wenn ihm in der einen Lektion, in der Religionsstunde, gepredigt wird: Du sollst nicht töten! und wenn dann in einer folgenden, in der Geschichte, die Kriegstaten der Vorfahren gepriesen werden und der privilegierte Massenmord als etwas Gutes, ja sogar Gottgewolltes hingestellt wird? Unser Geschichtsunterricht sollte mehr Kulturgeschichte als Kriegsgeschichte sein. Wenn etwa eingewendet wird, dass durch Schlachtberichte und die Aufzählung der Heldentaten der Ahnen der Patriotismus geweckt und gefördert werde, so muss entgegengehalten werden, dass der Patriotismus nicht mit Chauvinismus verwechselt werden darf, und dass echte Vaterlandsliebe auch ohne die Verherrlichung der Kriegsereignisse gepflanzt werden kann. Die Friedensfreunde verurteilen und bekämpfen übrigens nur den Angriffs-, nicht aber den Verteidigungskrieg. Der Lehrer zeige dem Kinde, dass über der Nation die Menschheit steht. Er erzeuge und stärke in ihm das Rechtsgefühl, die Achtung vor der Ehre und dem Leben des Mitmenschen. Eine grosse Gefahr, falschen Patriotismus zu erzeugen, liegt auch in der Kriegspoesie, in der begeisterten Heldenverehrung, die gar leicht in Chauvinismus ausartet. Der gegen die Friedensbewegung ins Feld geführte Einwand: Die Bestie im Menschen sei unausrottbar, die Menschennatur sei unveränderlich, beruht, wie ein neulich erschienenes Buch eines hervorragenden Friedensfreundes nachweist, auf einer grossen Täuschung. Der mächtigste Bundesgenosse der Friedensfreunde ist die öffentliche Meinung; helfen wir auch in der Unterweisung der Jugend mit, dass der Krieg von allen Kulturmenschen für das grösste Verbrechen angesehen und schliesslich ganz beseitigt wird! Mögen sich die Lehrer und Lehrerinnen allerorten den Friedensvereinen anschliessen; sie dienen damit einer guten und grossen Sache, der die Zukunft gehört. *E.*

Bern. *Konzert des Lehrergesangvereins Bern.* Sonntag, den 21. Januar, 4¾ Uhr findet im grossen Kasinosaale unser Hauptkonzert statt. Der Verein hat sich grosse Mühe gegeben, um ein schönes, abwechslungsreiches und gutstudiertes Konzert zu geben, das für jeden Geschmack etwas bietet. Eine grosse Hauptnummer fehlt diesmal, da kleinere, verständlichere Kompositionen mehr zu wirken vermögen. Im allgemeinen trägt das Programm einen mehr ernsten Charakter; es setzt sich zusammen aus folgenden sechs Nummern: 1. *a)* Turmchoral von Virling, *b)* Ergebung von Spohr, *c)* Neujahrslied von F. Mendelssohn; 2. Lieder für Sopran: *a)* Der Wegweiser, *b)* Frühlingsglaube von Schubert, *c)* Über allen Wipfeln ist Ruh, *d)* Wieder möcht' ich dir begegnen, *e)* Enfant si j'étais von F. Liszt; 3. drei Motetten für gemischten Chor a capella von Brahms; 4. der 137. Psalm für Sopran, Orgel, Harfe, Solovioline, Klavier und Frauenchor; 5. Prophetenphantasie (III. Satz) für Orgel von F. Liszt; 6. *a)* Beherzigung, *b)* Xenien von Arnold Mendelssohn. — In den Brahmschen Motetten erreicht das Chorprogramm seinen Höhepunkt. Diese drei Chöre sind von ergreifender Tiefe und Schönheit; aber auch die vier-, sechs- und achtstimmigen übrigen gemischten Chöre gehören zur besten Musik. Im 137. Psalm kommen neben dem Frauenchor sämtliche Solisten zum Wort. Frau *C. Debogis*, Sopran aus Genf; Hr. Prof. *Hess*, Orgel; Frau Prof. *Dürlings*, Harfe; Hr. *Henschel*, Violine, und Hr. *v. Reding*, Klavier; alle aus Bern. Dazu spielt Hr. Direktor *Steiner* die „Prophetenphantasie" auf der Orgel, die der Virtuose bekanntlich meisterlich zu behandeln weiss. Im ganzen werden 130—140 Sänger und Sängerinnen auftreten. — Wir machen die verehrten Kollegen von nah und fern auf das Konzert aufmerksam mit dem Hinweisee, dass der öffentliche Billettvorverkauf am 15. Januar in der Musikalienhandlung Müller-Gyr an der Amthausgasse beginnt. Am Konzerttage sind Eintrittskarten an der Kasse zu haben. Der Vorverkauf für Mitglieder und Zöglinge unserer Seminarien findet Freitag, den 12., und Samstag, den 13. Januar (von 4—7, resp. 1—4 Uhr), im Kasino statt. Aktive, Passive und Seminaristen (auch Seminaristinnen) geniessen eine Eintrittspreisreduktion von 1 Fr.

— *Pestalozzifeier in Bern.* Die Organisation und Durchführung der diesjährigen Pestalozzifeier der bernischen Lehrerschaft liegt in den Händen der Kollegenschaft an der Mädchensekundarschule. Der grosse Lehrkörper und die vorzüglichen Kräfte, die dem Komitee zur Verfügung stehen, bürgen für eine gediegene Lösung der Aufgabe. Die Feier ist auf den 27. Jan. in Aussicht genommen. *W.*

— In *Thun* wurde Hr. Münch, Lehrer des Progymnasiums in den Gemeinderat gewählt. Nun erklärt die Direktion des Innern (Dr. Gobat) die Stellung eines Mittelschullehrers mit der eines Gemeinderates unvereinbar. Ist nicht in der Stadt Bern ein Seminarlehrer Mitglied des Gemeinderates? War das nicht durch viele Jahre auch ein Hochschulprofessor? Der Unterschied wird nur sein, dass in Bern die Stelle besser bezahlt ist.

— (*j*-Korr.) Mit dem Eintritt der Winterkälte tritt in den meisten Schulen auch die so wohltätig wirkende Institution der Schülerspeisung wieder in Gang. Die Schüler erhalten entweder in der Schulstube selbst, oder wo ein passendes und heizbares besonderes Lokal, wie ein Arbeitsschulzimmer, ein Zeichnungssaal usw. zur Verfügung steht, ein genügendes Quantum guter, warmer Milch mit einem währschaften Stück Brot. In den jetzigen Zeiten der teuren Milch und der hohen Preise der übrigen Nahrungsmittel, wo in Familien mit grosser Kinderzahl die Portionen schmal genug ausfallen, ist die Speisung armer Schüler auf Gemeindekosten um so mehr zu begrüssen. Ein gut genährtes Kind ist leistungs- und denkfähiger als ein hungriges. Die Kosten bezahlen sich reichlich durch vermehrte Leistungsfähigkeit der Schüler und durch die Hebung der Gesundheit und der Volkskraft im allgemeinen. Ein Teil der daherigen Auslagen wird ja der Gemeindekasse aus der eidg. Schulsubvention zurückvergütet. Vielenorts werden auch warme Finkenschuhe, Strümpfe sogar, aus diesen Mitteln angeschafft, um Kindern, die mit nassen Schuhen und Strümpfen in der Schule anlangen, das Auswechseln dieser Kleidungsstücke zu ermöglichen. Es ist nur zu bedauern, dass die Wohltat der Schülerspeisung, soweit sie aus der eidg. Subvention bezahlt werden muss, nicht auch den armen Kindern der Se-

kundarschule zuteil werden darf, indem die Schulsubvention nur für die Primarschule Geltung hat. Der Prozentsatz der Sekundarschüler aus armen Familien ist grösser, als allgemein angenommen wird.

Graubünden. Die ev. Lehranstalt in *Schiers* gibt in ihrem 74. Jahresbericht bekannt, dass für die Neubauten 220,556 Fr. an Gaben eingingen. Frühere Schüler leisteten 23,000 Fr. Die Ausgaben erforderten 217,600 Fr. Zur Verfügungen stehen der Gesellschaft noch 41,000 Fr. Die Schülerzahl betrug 168 (Realschule 99, Seminar 54, Gymnasium 48). Das Lehrerkollegium hat 21 Mitglieder.

St. Gallen. ⊙ Als Nachfolger des Hrn. Pfarrer Brühlmann † wurde Hr. Dekan *Steger*, Rheineck zum Mitgliede des Erziehungsrates gewählt. Die vom Regierungsrate (18. Nov. 1911) erlassene *Verordnung über die Durchführung des Turnunterrichtes* für die Knaben der Primar- und Realschulen dürfte u. E. eine erfreuliche Förderung des Turnens in den st. gallischen Schulen bringen. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses über den Vorunterricht vom 2. Nov. 1909 schreibt die Verordnung vor, dass der Turnunterricht sich von der ersten Klasse der Primarschule bis zum Schlusse der Schulzeit erstrecke und auf die ganze jährliche Schulzeit auszudehnen sei. In jeder Turnklasse und jeder Schulwoche sind mindestens zwei Stunden für das Turnen zu verwenden (in der Unterschule vier halbe, in der Ober- und Sekundarschule zwei ganze Stunden). Die Schulgemeinden sind gehalten, zu jedem Schulhaus einen Turnplatz einzurichten und jede Schule mit den nötigen Turn- und Spielgeräten zu versehen. Da eine Ausdehnung des Turnunterrichtes im vollem Umfange auf das ganze Jahr da nicht möglich ist, wo keine Turnhallen bestehen, kann er im Winter auf Marsch-, Frei- und Wintersportübungen beschränkt werden. Der Turnunterricht, der in der Regel vom Klassenlehrer zu erteilen ist — wo mehrere Lehrer an einer Schule wirken, kann er durch Fächeraustausch einer für das Turnen besonders geeigneten Lehrkraft übertragen werden — wird durch besondere *Turnexperten*, die der Bezirksschulrat in oder ausser seiner Mitte wählt, beaufsichtigt. Die Inspektion erstreckt sich auf die Durchführung des Turnunterrichtes und auf die Kontrolle über Turneinrichtungen, Turnplätze und Geräte. In jeder Schule findet alljährlich eine *Turnprüfung* statt, über deren Ergebnis dem Bezirksschulrate zuhanden der Erziehungsbehörde, des Ortsschulrates und des betreffenden Lehrers jedes Jahr Bericht zu erstatten ist. Die vom Erziehungsrate gewählte kantonale Turnkommission stellt die Arbeitsprogramme für die einzelnen Schuljahre auf und begutachtet alle für die Hebung und Förderung des Schulturnens dienenden Vorkehrungen.

— Am 1. Januar 1912 sind die Statuten der *Pensionskasse* für die Lehrer des kantonalen Lehrerseminars Mariaberg in Kraft getreten. Die jetzigen Seminarlehrer, die Mitglieder der Pensionskasse der Volksschullehrer sind, bilden die Abteilung A; der im Jahre 1911 gewählte Seminarlehrer, sowie alle künftig erwählten Lehrer bilden die Abteilung B der Pensionskasse des Seminars. Die Mitglieder A leisten während der Dauer ihrer Anstellung einen regelmässigen jährlichen Beitrag von $2^2/_3$% und die der Abteilung B einen solchen von 4% des nominellen Gehaltes, wozu ein regelmässiger Beitrag des Staates von 4% für die Mitglieder der Abteilung A hinzukommt, der Abteilung B 6%. Ausserdem haben die Mitglieder A 20% an das am 1. Januar 1912 nach Abzug des vorhandenen Fondes noch bestehende Defizit des Deckungskapitals zu entrichten, die Mitglieder B, die beim Eintritt das 25. Altersjahr überschritten haben, leisten eine entsprechende Einkaufssumme (2% im 26. Altersjahr, 22% im 33. Altersjahr und über das 33. Altersjahr hinaus für jedes folgende Altersjahr 6% mehr als beim vorhergehenden). Die Pensionskasse verabfolgt:

a) Alterspension an die Mitglieder der Abteilung A 2000 Fr. nach vollendetem 65. Altersjahr (dazu kommen noch 1000 Fr. aus der Pensionskasse der Volksschullehrer. Der Korr.), an die Mitglieder der Abteilung B 2500 Fr. nach vollendetem 60. Altersjahr bis 3000 Fr. nach vollendetem 65. Altersjahr. *b) Invaliditätsrenten.* Abteilung A 6,7% (im Alter von 25 Jahren) bis 40% im Alter von 65 Jahren. Dazu kommt noch die Invaliditätsrente der Pensionskasse der Volksschullehrer 40 Fr. per Dienstjahr bis zum Maximum 800 Fr., Abteilung B 20% (im Alter von 25 Jahren) bis 50% im Alter von 60 Jahren. *c) Witwen- und Waisenrenten.* Die Witwe eines Lehrers der Abteilung A 15%, der Abteilung B 20% des nominellen Gehaltes (dazu wieder die betreffende Rente der Kasse der Volksschullehrer für die Mitglieder der Abteilung A); die Kinder unter 18 Jahren der Abteilung A 6%, der Abteilung B 10%, wobei drei und mehr Kinder als drei Kinder gerechnet werden. Bei Kindern, die beide Eltern verloren haben, erhöht sich die Pension auf den doppelten Betrag. Die Kasse ist wenigstens alle fünf Jahre versicherungstechnisch zu untersuchen.

— Ueber die *Aufsicht über die Schuljugend* haben die Schulräte von *Rheineck* und *Ragaz* folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es sei an den Gemeinderat mit dem Gesuche zu gelangen, er möchte die Ortspolizei anhalten, gegen ungebührlichen Strassenlärm, gegen zu grosse Ansammlungen und spätes Ausbleiben der Kinder und gegen den Wirtshausbesuch der Schüler strengstens einzuschreiten. 2. Es seien die Herren Lehrer anzuhalten, mehr Zuspruch *in* und Aufsicht *ausserhalb* der Schule walten zu lassen. 3. Es sei darauf hinzuwirken, dass das Fastnachtsgetümmel beschränkt werde, und 4. Es sei beim demnächst zu erfolgenden Neudruck der Zeugnisbüchlein die *Verordnung* beizufügen, dass die Schuljugend auch ausserhalb der Schule unter Aufsicht der Lehrerschaft und Schulbehörden sei.

— *Stadt.* In St. Gallen hat ein Initiativkomitee beschlossen, mit allen Mitteln zu versuchen, im Oktober 1912 einen *kulturhistorischen Festzug* zu veranstalten, der sich am besten mit „Jahrhundertwalten" bezeichnen liesse, da er die Geschichte der Stadt St. Gallen vor Augen führen will.

Verschiedenes. Die Verwaltung von Gottfried Kellers Nachlass und die Stadtbibliothek in Zürich beabsichtigen eine vollständige Sammlung aller noch vorhandenen, zum Teil weitverstreuten Handschriften und Reliquien des Dichters und Malers, um sie vereinigt im Gottfried Keller Zimmer aufzubewahren: 1. Briefe, handschriftliche Werke, Skizzen, Entwürfe in Vers und Prosa. 2. Seine Bilder, malerische Skizzen und Zeichnungen. 3. Uebersetzungen seiner Werke in fremde Sprachen. 4. Musikalische Kompositionen nach Kellers Texten sollen gesammelt werden. Gelehrte und Freunde Gottfried Kellers richten darum einen Aufruf an alle, die im Besitz genannter Dinge sind oder von solchen wissen, sich mit dem Verwalter von Gottfried Kellers Nachlass, Hr. Dr. Hermann Escher, Stadtbibliothek Zürich I in Verbindung zu setzen und ihm ihren Besitz namhaft zu machen oder solche Stücke, Manuskripte in Original oder Abschrift der Stadtbibliothek Zürich, wenn immer möglich schenkungsweise, als einheitlicher Sammelstelle zuzuweisen. Der Aufruf ist unterschrieben von namhaften Gelehrten und Schriftstellern. Unter diesen nennen wir Dr. Paul Heyse, Dr. Baldensperger Paris, Dr. J. Rodenberg, Dr. Erich Schmidt Berlin, Dr. Köster, Leipzig.

— Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft stellt folgende Preisaufgabe: Es ist ein kurzgefasster Wegweiser gesunder Lebensführung für die reifere Jugend zu schaffen. Von den Beziehungen des heranwachsenden Menschen zur Familie ausgehend, soll die Schrift den Weg zum wahren Menschentum weisen, Anleitung zur sittlichen Lebensführung, körperlicher Gesundheit, Kraft und Stärkung des Charakters geben und zu einer natürlichen Auffassung des Geschlechtslebens führen. Gedacht ist die Schrift als Geschenk für die heranwachsenden Kinder. Es werden drei Preise ausgesetzt 500, 300 und 200 Fr., der Text sollte etwa vier Bogen zu 16 Seiten umfassen. Zur Preisbewerbung ist berechtigt, wer in der Schweiz wohnt und Schweizer im Ausland. Die Arbeiten sind bis 31. Dezember an den Präsidenten des Preisgerichts Hrn. Erziehungssekr. Dr. F. Zollinger in Zürich einzusenden. Preisbedachte Arbeiten gehen in das Eigentum der Gesellschaft über, die sich Veröffentlichung vorbehält. Mitglieder des Preisgerichtes sind: Hr. Dr. F. Zollinger, Zürich; Dr. A. Christen, Olten; Rektor K. Egli, Luzern; Dr. Emery, Lausanne; Dr. Hafter, Glarus; Schulinspektor Mariani, Locarno; Frau Prof. Ragaz, Zürich; Frau A. Hoffmann, Genf und Frau Richter-Binz, Basel.

Klassenlektüre. *Jugendborn* Nr. 9. D'Heimwehflueh (Gedicht) von J. Reinhart. Winterschlacht (Nancy) von G. Fischer. Der Bergsee im Winter (G. Beck). Die Winterfliege (J. Trojan). Lebensgeschichte einer Schneeflocke D'Schneeflöckli (E. Eschmann).

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, VERLAG, ZÜRICH.

In unserem Verlage erschien als **Fortsetzung** zur:

Grundlegung einer wissenschaftlichen Philosophie
II. Die geistige Natur — A. Individual-psychische Erscheinungen

von

ELEUTHEROPULOS.

Erster Band:

Das Seelenleben

Genetisch-biologische und erkenntnistheoretische Untersuchungen

Broschiert **5 Fr.** — VII, 262 Seiten, gr. 8⁰ Format — Geb. in Leinwand **6 Fr.**

Aus der Schule ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Für die Schule

von

ADOLF LÜTHI

Lehrer der Pädagogik und Methodik am Seminar in Küsnacht.

150 Seiten 8⁰, steif broschiert

Preis: **2 Fr.** 143

Es werden in unsern Tagen so viel unreife Vorschläge für die **Schulreform** gemacht, dass die nüchterne Erfahrung auch einmal zum Worte kommen muss. Der Verfasser hat sich daher entschlossen, einige seiner methodischen Aufsätze, die er für die „Schweizerische Lehrerzeitung“ geschrieben hatte, in einem handlichen Bändchen herauszugeben. Er glaubt damit der Schule und der Lehrerschaft einen Dienst erwiesen zu haben.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 3

Dr. HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das ***echte „Dr. Hommels" Haematogen*** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Hochzeitsdeklamationen 70 Cts.
Heiratslustige (Deklam.) 30 „
Ragestolz (Deklam.) 30 „
Heiratskandidat (2 Hrn.) 60 „
Heirat aus Liebe (2 Hrn.) 1 Fr.
Kataloge gratis und franko. 93
Verlag **J. Wirz** in **Grüningen.**

Hertig & Ruppanner
Graphische Kunstanstalt
Biel — Bienne
liefern als Spezialität [71
Musikreproduktionen
für Gesang- und Musikvereine
Billige, fehlerfreie und prompte Ausführung.
Preiscourant zur Verfügung.

HOLZMANN

Musikalien

in grosser Auswahl für Klavier, Violine, Gesang etc. Schlager! Novitäten. Billige Sammlungen. Humoristika. 55
Musikalien-Abonnements
Verzeichnisse gratis.
Ansichtssendungen bereitwillig.
Ad. Holzmann, Zürich,
Limmatquai 2, am Rathausplatz.

PROJEKTIONS-

Apparate mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 12 c gratis.

Bilder für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizergeschichte etc. etc. Katalog Nr. 11 gratis.

Leihinstitut für **Projektionsbilder.** Katalog Nr. 18 gratis.

Langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.

GANZ & Co., ZÜRICH 45

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

Sekundarlehrer mit mehrjähr. Hochschulstudium sucht sofort Stelle oder Stellvertretung an öffentlicher Schule, ev. auch an Privatanstalt. Offert. sub O 145 L an Orell Füssli-Annonc. Zürich.

Schweizerfamilie in England, wünscht für Sohn und Tochter für 2 Jahre, Heim im Kt. Zürich, um die Sekundarschulen zu besuchen. Event. Tausch. 144
Gefl. Offerten an **Dr. Heierli,** Pestalozzistr. 37, Zürich V.

Zu verkaufen:

Das Geographische Lexikon der Schweiz, neu, eingebunden in 7 Bänden zum Preise von 150 Fr. bei E. Schmutz, Lehrer in Fahrni bei Steffisburg. 130

Meine Herren!

Wo herrscht 20
Keuchhusten?
(coqueluche)
Mitteilung von Adressen wird vergütet.
Prospekte gratis durch
Fridolin-Apotheke
Näfels, Markt 33.

Für Eltern!

Das Institut Cornamusaz in Trey (Waadt) bereitet für die Post, Telegraphen, Eisenbahn, Zoll, Bank und Handels-Laufbahn vor. Schnelles Studium der französischen, deutschen, italienischen und englischen Sprache. — Christliche Erziehung. — Sehr zahlreiche Referenzen. (O 19 L) 134

Sorgfältiges Plombieren der Zähne 70
Künstlicher Zahnersatz
in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. **Kronen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten).** Amerikanisches Zahntechn. Institut.
F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenplatz
Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. (O F 3260)

Wandtafeltücher
Putzlappen
Handtücher
Feglappen
bringt in gefl. Erinnerung zu billigsten Preisen (O. F. 1013) 22
Wilh. Bachmann
Wädenswil
Lieferant seit 40 Jahren in viele hundert Schulen und Anstalten. Muster stehen franko zu Diensten.

Kindergärtnerin,

schon lange im Berufe tätig, sucht Stelle in Schule. — Offerten sub Chiffre O 135 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 135

Zu verkaufen:

Geographisches Lexikon der Schweiz
broschiert, wie neu.
Paul Sonderegger,
Engebaustrasse 25, Langgasse
St. Gallen. 119

• Chronometer Innovation •

Direkter Verkauf vom Fabrikanten an Private
12 Monate Kredit — 8 Tage Probezeit

51 c

Genau — Elegant

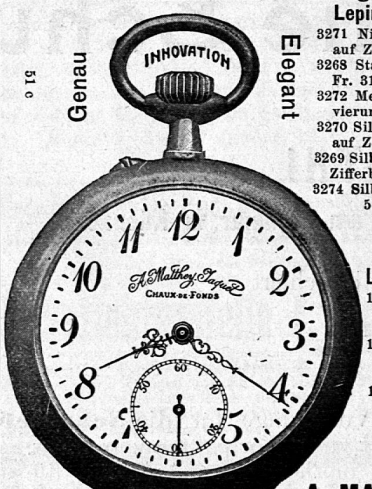

Lepine Anker, 15 Rubine
3271 Nickelgehäuse, bar Fr. 29.50 auf Zeit Fr. 33.50
3268 Stahl, oxydiertes Gehäuse, bar Fr. 31.50, auf Zeit Fr. 33.50
3272 Metallgehäuse, geprägte Gravierung bar 33 Fr., auf Zeit 37 Fr.
3270 Silbergehäuse 800/1000 bar 40 Fr., auf Zeit 45 Fr.
3269 Silbergeh. m. Goldr. u. Elfenb.-Zifferblatt bar 43 Fr., auf Zeit 49 Fr.
3274 Silbergehäuse Niel (Tula) bar 51 Fr., auf Zeit 56 Fr.
5 Jahre Garantie.
Anzahlung 5 Fr., Monatsraten 5 Fr.

Lepine Anker, 15 Rub., Chatons
1907 Goldgehäuse, 14 Karat, Unterdeckel Metall, bar 120 Fr., auf Zeit 132 Fr.
1902 Goldgehäuse, 18 Karat, Unterdeckel Metall, bar 140 Fr., auf Zeit 175 Fr.
1903 Goldgehäuse, 18 Karat, Unterdeckel Gold, bar 165 Fr., auf Zeit 183 Fr.
10 Jahre Garantie.
Anzahlung 20 Fr., Monatsraten 12 Fr.

A. MATTHEY-JAQUET
(Gef. den Namen der Zeitung beifügen.) **Uhrenfabrik Innovation La Chaux-de-Fonds.**
Verl. Sie unsern Katalog gr. u. frko. — Tüchtige u. ernste Agenten werd. gesucht.

J. Ehrsam-Müller

Schulmaterialienhandlung
:: Schreibheftefabrik ::
Zürich-Industriequartier

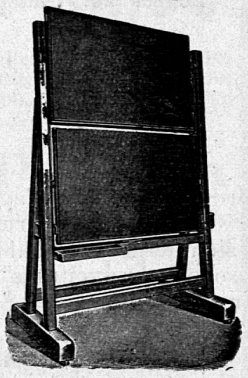

Transportable Wandtafelgestelle
mit Doppelschiebetafeln wovon jede Tafel einzeln drehbar. 10 b
Prospekte gratis und franko.

Darstellung des schweiz. Zivilgesetzbuches in Fragen und Antworten. Von **Dr. E. Kuhn,** Rechtsanwalt. In Leinen gebunden **2 Franken.**
In wenigen Wochen sind von diesem ungemein praktisch angelegten Buch 6000 Exemplare verkauft worden. Es kann in jeder Buchhandlung oder direkt durch den **Verlag Orell Füssli** in **Zürich** bezogen werden. 129 (O F 4045)

Singers
feinste
Hauskonfekte

sind als Nachtisch von Gross und Klein sehr begehrt und bieten in ihrer Mischung von 10 Sorten jedem Gaumen etwas Passendes.
4 Pfund netto bestehend aus Macrönli, Brunsli, Mailänderli, Mandelhörnli, Schokoladen-Macrönli, Haselnussleckerli, Anisbrötli, Patiences, Leckerli und Zimmtsterne, liefern wir à 6 Fr. franko Verpackung frei, durch die ganze Schweiz. Zahlreiche Anerkennungen. (O F 264) 18 a

Schweizer.
Bretzel- und Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel.

WANDTAFEL
SYSTEM GEILINGER
Vertreter: G. Senftleben Zürich.
Dahliastrasse.
78

Schuler's Goldseife
macht die Wäsche am schönsten
62

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen: Langental,* je 100 Fr. und fünfmal 100 Fr. nach je vier Jahren (auswärtige zur Hälfte gerechnet), Arbeitslehrerinnen 20 und 30 Fr. Zulage nach 5 u. 10 Jahren. Knaben-Handarbeitskurs (50 Stdn.) 120 Fr., Nachhülfe-Kurs (50 Std.) 100 Fr.; Fortbildungssch. die Stunde Fr. 2.50, Sekundarschule, Zulage von 200 Fr. nach je vier Jahren. *Matten.* bescheidene Erhöhng der Gemeindebesoldung auf 800 Fr. (Lehrerin), 1000 Fr., 1050 Fr., 1100 Fr. (Lehrer), 1650 Fr., 1800 Fr. (erweiterte Oberschule).

— *Bern.* 3. Abonnementskonzert, 16. Jan. Solisten: Hr. Walter, Berlin, Frau Ad. Blösch-Stöcker.

— *Rücktritt vom Lehramt:* Hr. *G. Bachmann* in Winterthur (Gesundheitsrücksichten). Hr. *S. Zoller* als Vorsteher der Mädchenschule in Schaffhausen. Frl. *M. Troll,* Zürich V (Verheiratung).

— Am 7. Jan. hatte im Stadttheater *Basel* das vieraktige Schauspiel „Das Kreuz der Rache" des Basler Lehrers und Dichters *Karl Albert Burgherr* in der Uraufführung bei vollem Haus einen ungewöhnlich starken, durchschlagenden Erfolg. Der Verfasser wurde wiederholt gerufen und durch prächtige Kranzspenden geehrt.

— *Schulzeugnisse.* Das Referat, das Hr. Dr. *W. Brenner* an der Basler Schulsynode über Wert und Unwert der Schulzeugnisse gehalten hat, ist als Separatschrift (48 S.) erschienen.

— In *Appenzell A.-Rh.* wurde im letzten Jahr für Erziehungs- und Unterrichtszwecke 53,000 Fr. vergabt. Im Kanton St. Gallen sind noch zu melden die Vergabungen von Frau Mahler-Messmer in Rheineck: je 1000 Fr. der Taubstummenanstalt, der Anstalt in Marbach, Erziehungsanstalt Wyden, 10,000 Fr. dem ostschweizerischen Blindenheim, 500 Fr. der Lehrer-Witwen- u. Waisenkasse.

— In Lugano ist durch die Initiative von Hrn. Dr. A. Erb, Zahnarzt, eine deutsche Schule errichtet worden (Palazzo Tognola, Via Carlo Cattaneo).

— La Société d'émulation de St-Imier (Jura bernois) kündigt auf Sommer 1912 einen *Ferienkurs* von 5—6 Wochen an. Kursgeld 40 Fr. Pension 4 Fr.

VIOLINEN

alte sowohl als neugebaute.
Celli, Kontrabässe, Mandolinen, Guitarren, Lauten, Zithern. 13

Grosse Auswahl

Illustr. Katalog kostenfrei.
Die HH. Lehrer erhalten besondere Vorzugsbedingungen!

HUG & Co.

Zürich — Basel — St. Gallen — Luzern — Winterthur — Neuchâtel.

Zu verkaufen:
Ullstein Weltgeschichte
6 Bd. neu. — Verk. 120 Fr. ev. billiger. Prachtswerk!
Offerten sub. O 122 L an Orell Füssli Annoncen, Zürich.

Die besten Schulfedern
sind allgemein anerkannt

Nr. 541 E F und F

Nr. 543 E F und F

Carl Kuhn & Co.
Marienstrasse 37
Stuttgart.

Lager in den beliebten Sorten
Rose, G. Christus etc.
von C. Brandauer & Co., Ldt., Birmingham. 94

Muster stehen den Herren Lehrern auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.

Zürcherisches Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Dienstag, den 27.** und **Mittwoch, den 28. Februar** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **10. Februar** einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde; (in Geschichte und Geographie wird aus dem Lehrstoff des letzten Schuljahres geprüft, in der Naturkunde in einem Fache der Naturgeschichte und einem der Naturlehre); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Mädchen können nur in beschränkter Zahl Berücksichtigung finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag, den 27. Februar, vormittags 8 Uhr,** im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt **Montag, den 22. April.** 127

Küsnacht, den 1. Januar 1912.

Die Seminardirektion.

weist uns den Weg zu Kraft und Gesundheit.
Verlangen Sie gratis und franko Anweisung über das Hantel-System Sandow von 128
W. Glaser, Sport. Zürich I,
Bahnhofstrasse 73.
Gegründet 1866.

Offene Lehrstelle.

An unserer Unterschule (1. bis 3. Schuljahr) ist infolge Weiterstudiums des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen. Besoldung für Kandidaten 1900 Fr., für Bewerber mit Praxis 2000 Fr. Gelegenheit zum Unterricht an der Fortbildungsschule. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den erforderlichen Ausweisen bis Ende Januar 1912 dem Schulpräsidenten, Herrn F. Schiesser, einreichen.

Schwändi (Glarus), 5. Januar 1912. (H 26 Gl) 132

Der Schulrat.

Ausschreibung.

Wegen Erkrankung eines Lehrers ist die Lehrstelle für die untersten drei Klassen der Primarschule aushülfsweise zu besetzen. Der Antritt hätte sofort zu erfolgen.

Anmeldungen nimmt entgegen 133

Der Schulrat Hätzingen.

GOLLIEZ-PRÄPARATE
— 37 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. 15
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—

Nussschalensirup: Unreines Blut, Drüsen, Flechten.
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist:
Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein. Magen- u. Leibschmerzen etc.

in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ, Murten.**

ERFINDER
erhalten rasch PATENTE Muster & Markenschutz durch
TELEPH. Nº 6323
EBINGER & JSLER Patentanwälte
Nº 19 ZÜRICH beim Bahnhofstrasse Paradeplatz
NB! Wir nehmen ohne Kostenvorschüsse zur Verwertung solche Erfindungen an, deren Patente durch uns angemeldet worden.
106

Gutes Zeichenmaterial
Reissbretter
Reissschienen
Winkel
Reisszeuge
Schollls Skizzenbücher für Schulen
mit 16 Blatt feinem, weissem Zeichenpapier

44 f]	1 Stück	100 Stück
11 × 16 cm	—.25	20.—
16 × 24 cm	—.40	32.—
24 × 32 cm	—.70	57.—

Sonder-Prospekt für Schulen gratis

Schreibwarenhaus Gebrüder **Scholl**
Poststrasse 3, Zürich.

Sanitäre und Kranken-Pflege-Artikel.
Verbandstoffe Watten, Bett- und Wärmeflaschen, Irrigatore und Spühl-Apparate, Damenbinden, Leibbinden, Haus- und Taschen-Apotheken, sowie alle einschlägigen Artikel beziehen Sie am vorteilhaftesten durch
Ed. Baumgartner
Luzern, Zürichstrasse 42
Grosser illustr. Katalog mit über 300 Abbild. gegen Einsend. einer 10er Marke für Porto vollständig gratis
42 d

Zu St. Petersburg

findet in der **Michaels-Manège** am **15. April 1912** eine von der Kaiserlich Russischen Technischen Gesellschaft zu veranstaltende, unter dem Protektorate Seiner Kaiserlichen Hoheit des Grossfürsten **Alexander Michailowitsch** stehende Ausstellung (Ausstellung, Ausstattung und Einrichtung der Schule) statt.

Die Ausstellung wird drei Monate dauern (bis 15. Juli); sie wird in nachstehende sieben Gruppen eingeteilt:

I. Schulbau,
II. Ausstattung der Schule und deren Hygiene,
III. Anschauungs-Lehrmittel,
IV. Einrichtung von Schul-Hülfs-Institutionen,
V. Einrichtung von Gewerbe- und professionellen Schulen, Werkstätten und Klassen,
VI. Einrichtung von landwirtschaftlichen u. Landmesser-Schulen, und Kursen,
VII. Gymnastische Apparate und Gegenstände des Schulsports.

Anmeldungen zur Beteiligung an der Ausstellung werden bis zum 1./14. Januar 1912 entgegengenommen. 137

Kommissariat:
St. Petersburg, Salzdepot, Pantelejdonskaja Nr. 2.
Für persönliche Unterredungen geöffnet von 11—2 Uhr täglich.

L. & C. HARDTMUTH'S
Blei- Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

Schwächliche Kinder, Nervöse, Blutarme körperlich Zurückgebliebene, Genesende, Schulmüde, finden jederzeit Aufnahme im ärztlichen Landerziehungsheim
Schloss Oetlishausen bei Kradolf (Thurgau).
Neu eingerichtetes Haus in sonniger, nebelfreier Höhenlage. Grosse Spielplätze, Gärten, eigene Waldungen beim Hause. Ärztliche Überwachung und Behandlung (Physikal.-diätet. Heilmethoden, Psychotherapie). Sorgfältige Körperpflege. Gewissenhafte Erziehung. Schulunterricht in kleinen Gruppen. **Familienanschluss.** Prospekte und Auskunft durch **Dr. med. Naegeli.** 48

Original Kern in Argentan mit durchweg **die besten** **Reisszeuge** auswechselbaren Einsätzen **für Schulen**
Alle Instrumente tragen die Fabrikmarke, und die Etuis die volle Firma.
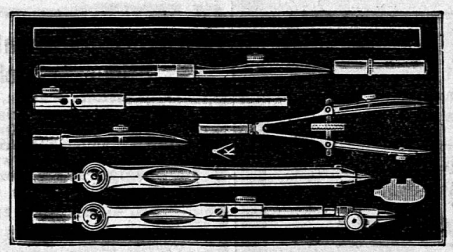
von **KERN & Co., Aarau** 4
zu beziehen durch alle bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc.

Aus der Feder des unermüdlichen Fürsprechers der armen und unglücklichen Jugend, des kürzlich verstorbenen Herrn
Joh. Konrad Auer
Sekundarlehrer in Schwanden
erschien im Verlage Orell Füssli in Zürich:
Sorget f. d. schwachsinnigen Kinder!
Ein Nachklang zur Pestalozzifeier 1896.
(35 Seiten 8°-Format)
Preis **40 Rp.** 131
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

PFOHL
Neues Französisch-Deutsches / Deutsch-Französisches **Wörterbuch**
1150 Seiten **Modern! Billig! Handlich!**
Geb. 7 M. **F. A. BROCKHAUS, LEIPZIG.**
„Die Vorzüge, von denen im Vorwort die Rede ist, können wohl mehr noch vom Lehrer als vom Schüler gewürdigt werden." 108
Professor Dr. Keller, Thurg.
Kantonsschule zu Frauenfeld (Schweiz).
— Zu beziehen durch jede Buchhandlung. —

Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut
Küsnacht bei Zürich 125
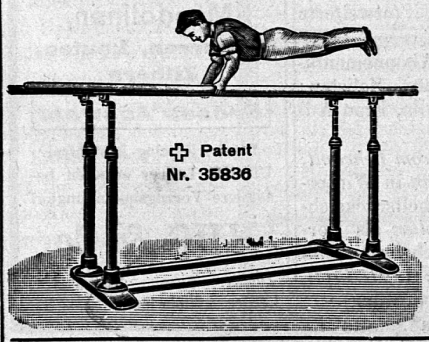

Turngeräte aller Art für Schulen, Vereine und Privat.
Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -Plätze.
Man verlange Preis-Kurant.
Telephon.

Lehrer und Sänger!
Sowohl als Lehrer als auch als Sänger haben mir die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten" überaus vorzügliche Dienste geleistet. Möchte sich doch jedermann, der reden oder singen muss, diesen grossen Vorzug zunutze machen.
84 **W. R.,** Lehrer in **Grosswaltersdorf.**
Vorsicht beim Einkauf!
Man verlange überall „Gaba-Tabletten" à Fr. 1.—.

Materialien für Handarbeiten
in der **Elementarschule** nach System Örtli,
wie Formen zum Aufkleben, Formmasse zum Modellieren, Stäbchen und Formen zum Zählen, Faltblätter, Flechtblätter usw. empfehlen 16
Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, **Winterthur**
Fabrikation Fröbelscher Artikel — Luxuskartonnagen.
Kataloge zu Diensten.

Wandtafeln
in Schiefer und Holz
General-Vertretung der Original Jägertafeln (Wormser)
Ueber 50 verschiedene Formate und zirka 30 verschiedene Gestelle und Aufmachungen am Lager.
Spezialität: Lieferungen für ganze Schulhausbauten
Stets zirka 700 Tafeln am Lager.
Verlangen Sie unsern reich illustrierten Katalog.
Kaiser & Co., Bern.
Lehrmittelanstalt 77

Druck- und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung".

6. Jahrgang. **No. 1.** **13. Januar 1912.**

Inhalt: Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Volksschullehrer. Beratung im Kantonsrat. (Fortsetzung.) — Zürcherische Wahlsitten. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Gesetz

betreffend

die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Volksschullehrer.

Beratung im Kantonsrat.

(Fortsetzung.)

Der *Kommissionsreferent* hält an seinen Anträgen fest. Er gibt zu, dass die automatische Steigerung des Grundgehaltes etwas Neues und mit den Dienstalterszulagen nicht zu identifizieren sei. Für die Lehrerbesoldungen, die vom Staate und von den Gemeinden gemeinsam geleistet werden, haben aber immer andere Bestimmungen gegolten, als bei den übrigen kantonalen Beamten und Angestellten, deren Besoldungsverhältnisse nun durch Verordnung geregelt werden, die leichter abzuändern sei, als ein Gesetz. Mit der Aufnahme der automatischen Steigerung habe die Kommissionsmehrheit verhindern wollen, dass eine Revision des Gesetzes nach kurzer Zeit wieder nötig werde. Dem Antrage des Regierungsrates, einen Betrag von 400 Fr. einzusetzen, mache er persönlich keine Opposition; dagegen könne er als Referent der Kommission nicht zustimmen.

J. Meyer-Rusca hält an seinen frühern Ausführungen fest. Er betont insbesondere, dass die Kommissionsminderheit die Interessen der Staatsfinanzen im Auge gehabt habe.

In der *Abstimmung* entscheidet sich der Rat mit Mehrheit eventuell für den Antrag von Dr. Rüegg, die automatische Steigerung anstatt alle vier Jahre, wie der Regierungsrat vorschlägt, alle drei Jahre eintreten zu lassen. Weiter eventuell wird mit 76 Stimmen an dem Antrage Rüegg festgehalten gegenüber 64 Stimmen, welche auf den Antrag der Kommission fielen. In der definitiven Abstimmung wird der Antrag Rüegg mit 99 Stimmen gegenüber dem Streichungsantrag der Kommissionsminderheit, für welchen 64 Stimmen abgegeben werden, festgehalten.

J. Nötzli hat seinen Antrag zu § 1, Alinea 1, zurückgezogen.

Der Antrag von Dr. A. Huber auf Beibehaltung der Naturalleistungen wird mit Mehrheit abgelehnt,

Mit 77 Stimmen gegenüber 64 Stimmen, welche auf den Antrag Hardmeier fielen, wird der Grundgehalt der Primarlehrer auf 1800 Fr. (anstatt 1900 Fr.) festgesetzt und mit 72 Stimmen gegenüber 64 Stimmen der Grundgehalt der Sekundarlehrer auf 2400 Fr.

Der Antrag Biber, die Vergütung der Wohnungsentschädigung alle drei Jahre anstatt alle sechs Jahre zu bestimmen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

Montag, den 23. Oktober 1911.

Der *Kommissionsreferent* führt zu **§ 2** aus, dass die Vorlage der Kommission in der Hauptsache sich mit derjenigen des Regierungsrates und mit dem bisher geltenden Rechte decke. Der Lehrerverein habe gewünscht, dass eine sechste Alterszulage von 100 Fr. in das Gesetz aufgenommen werde, und dass die Zulagen je nach Verfluss von drei Jahren erfolgen sollen. Die Kommission habe dieses Begehren aus finanziellen Gründen abgelehnt. Eine Kommissionsminderheit stelle aber einen abweichenden Antrag.

J. Meyer-Rusca erklärt, dass er für die Kommissionsminderheit mit Rücksicht darauf, dass ihr Antrag zu § 1, Absatz 2, abgelehnt worden sei, den Antrag zu § 2 nicht aufrecht halten wolle, es wäre denn, dass ein anderes Mitglied der Kommissionsminderheit ihn aufnehme.

J. Ganz-Zürich III macht geltend, dass die Wünsche der Lehrerschaft, wie sie während der Beratungen geltend gemacht worden, bis jetzt in der Hauptsache unberücksichtigt geblieben seien, so dass die Erhöhung der Besoldung für die Lehrer von Zürich und Winterthur ungefähr 100 Fr. betrage. Den Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte habe man vor einigen Jahren Gehaltserhöhungen von 1600 bis 2000 Fr. zugebilligt, die Lehrer aber wolle man mit geringen Summen abfinden. Der Grundgehalt der Geistlichen, der ohnehin um 900 Fr. höher sei, als derjenige der Lehrer, soll um 300 Fr. erhöht werden. Nach dem Antrage der Kommission bleiben die Dienstalterszulagen die nämlichen, wie bisher, nachdem auffallenderweise die Kommissionsminderheit ihren Antrag fallen gelassen habe. Andere Beamtenkategorien seien in dieser Beziehung wesentlich besser gestellt, speziell auch die Beamten des Bundes und anderer Kantone, die viel grössere Alterszulagen erhalten. Nach der Vorlage der Kommission seien für die Geistlichen vier Alterszulagen von je 200 Fr. vorgesehen, und das Maximum werde schon nach 15 Jahren erreicht. Das sei eine auffallende Ungleichheit. Diese stiefmütterliche Behandlung der Lehrer komme noch deutlicher zum Ausdruck, wenn man diese Dienstalterszulagen in einer Übersicht darstelle. Um einigermassen einen Ausgleich zu erzielen zwischen den Besoldungen der Lehrer und denjenigen der Geistlichen, nehme er den Antrag der Kommissionsminderheit wieder auf. Wenn man den Lehrern nur einigermassen gerecht werden wollte, so müsste man mindestens fünf Dienstalterszulagen von je 150 Fr. festsetzen. Die Mehrausgaben, die sein Antrag zur Folge habe, seien allerdings keine geringen; allein sie rechtfertigen sich in Anbetracht der Sache. Dabei sei darauf hinzuweisen, dass nicht die Lehrerbesoldungen den grösseren Teil der Auslage, den die Vorlage bringe, absorbieren, sondern die Beiträge an stark belastete Gemeinden. Wenn man dem Volke den Notstand der Lehrer gehörig schildere, so werde es nicht so ungerecht und engherzig sein, die Vorlage zu verwerfen.

H. Greulich-Zürich unterstützt den Antrag von Ganz. Wenn die Mehrheit des Rates es abgelehnt habe, den Grundgehalt auf 1900 Fr. festzusetzen, von der Erwägung ausgehend, dass die jungen Lehrer auch mit weniger auskommen können, so sollten doch wenigstens die Alterszulagen entsprechend dem frühern Minderheitsantrage angesetzt werden; denn dieselben bringen dem Lehrer in einem Zeitpunkte, da er sie sehr wohl brauchen könne, eine Gehaltsaufbesserung. Der frühere Antrag der Kommissionsminderheit bedeute eine Ergänzung des Beschlusses, der mit Bezug auf die automatische Steigerung des Grundgehaltes gefasst worden sei.

Der *Kommissionsreferent* hält an dem Antrag der Mehrheit der Kommission fest. Er weist darauf hin, dass der Minderheitsantrag zur Voraussetzung gehabt habe, dass die automatische Steigerung des Grundgehaltes dahinfalle,

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1912 K. 343. BERN

Es sei nun wohl konsequent, den Antrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen. Die Annahme des Antrag Ganz würde übrigens eine Mehrausgabe von 146,000 Fr. erfordern, eine Summe, welche man mit der Ablehnung des Antrages der Kommissionsminderheit vorderhand zu ersparen gesucht habe.

In der *Abstimmung* wird der Antrag Ganz mit 91 Stimmen gegenüber 84 Stimmen, welche auf den Antrag der Kommission fielen, angenommen.

G. Strickler-Grüningen bemerkt zuhanden der Redaktionskommission, dass an Stelle der jetzigen Fassung in § 2 richtiger gesagt werden sollte: «An die Primar- und Sekundarlehrer werden alle drei Jahre folgende Dienstalterszulagen ausgerichtet.»

Zu **§ 3** bemerkt der Kommissionsreferent, dass diese Bestimmung dem bisherigen Gesetze entspreche.

U. Ribi-Zürich beantragt, dass den Sekundarlehrern die Studienjahre bei Bemessung der Alterszulageu angerechnet werden. Die Stadt Zürich befolge dieses Prinzip. Der Sekundarlehrer müsse nach Absolvierung des Seminars noch zwei bis drei Jahre den Studien obliegen; es sei also nur billig, wenn ihm diese Zeit angerechnet werde, um so mehr, als er sich während der Studienzeit beständig zur Verfügung der Schulbehörde halten müsse.

Der *Kommissionsreferent* erklärt, dass er persönlich dem Antrag Ribi keine Opposition machen möchte, da er zugeben müsse, dass die Differenz der Besoldung von Primar- und Sekundarlehrern eine etwas kleine sei, dagegen habe er keine Ermächtigung, den Kommissionalantrag fallen zu lassen. In der Abstimmung entscheidet sich der Rat mit 117 Stimmen für den Antrag Ribi gegenüber 10 Stimmen, welche auf den Antrag der Kommission fielen.

Bei **§ 4** macht der *Kommissionsreferent* darauf aufmerksam, dass hier einige Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustande vorgeschlagen werden. So sei im dritten Absatze vorgesehen, dass auch Lehrern an ungeteilten Schulen in steuerschwachen Gemeinden staatliche Zulagen verabfolgt werden können. Sie sollen an Stelle von Gemeindezulagen treten, welche einzelne ärmere Gemeinden nicht ausrichten können. Wenn sich in der Folge die Verhältnisse ändern und die Schule geteilt werde, so soll zwar die bisherige Zulage fortbestehen, eine Steigerung derselben aber aufhören. Gemäss des § 7 des gegenwärtigen Gesetzes betreffend die Besoldung der Volkschullehrer habe ein Lehrer, der vor Ablauf der Frist von drei Jahren, für welche er sich zum Bleiben habe verpflichten müssen, zurücktrete, die bezogenen Zulagen zurückzuerstatten. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrate habe die Kommission diese Bestimmung weggelassen, und zwar einmal gestützt auf die Mitteilung über die Wirkung dieser Bestimmung und sodann weil überhaupt nicht für richtig gehalten wurde, hier eine Vorschrift aufrecht zu erhalten, die manchem Lehrer für die Verwertung seiner Arbeitskraft hindernd werden könnte. Der Zweck der neuen Bestimmung sei der, die Lehrer an ärmeren Gemeinden zum Bleiben zu veranlassen.

J. Schurter-Zürich, regt an, in § 4, Alinea 3, zu sagen «den Lehrern etc.», damit der Zweck der Bestimmung besser zum Ausdruck komme.

F. Bopp-Bülach betrachtet es als eine Voraussetzung für eine Annahme des Gesetzentwurfes durch das Volk, dass er eine Gewähr dafür biete, den beständigen Lehrerwechsel auf dem Lande zu verhindern. Alinea 2 von § 4 bewirke aber das Gegenteil. Wenn das Volk Mehrlasten übernehmen müsse, so sei es begreiflich, dass es einen gewissen Schutz wünsche gegen einen allzu häufigen Lehrerwechsel, der ja für die Schulen nur von nachteiligen Folgen sei. Abs. 2 im § 4 sei durchaus unlogisch und könne zu argen Ungleichheiten führen. Bedingung für Gewährung solcher ausserordentlicher Staatszulagen sollte sein, dass ein Lehrer eine vermehrte Arbeitsleistung habe; falle diese weg, so sollte auch die dafür vorgesehene Vergütung wegfallen. Entweder seien die Bestimmungen von § 7 des bisherigen Gesetzes beizubehalten, oder dann beantrage er die Streichung von Absatz 2 und die Aufnahme der folgenden Bestimmung als Abs. 3: «Wenn Gemeinden ihren Lehrern aus eigenen Mitteln Zulagen oder Ruhegehalte verabreichen, so wird der Betrag derselben, soweit er für eine Lehrstelle als Zulage oder Ruhegehalt 500 Fr. übersteigt, von den staatlichen Leistungen an die Gemeinden in Abzug gebracht.» Es wäre dies eine andere Form des preussischen Zulagenverbotes. Solange gewisse Gemeinden bis auf 1600 Fr. Gemeindezulagen geben und Ruhegehalte verabreichen, sei eine Remedur gegenüber dem zu häufigen Lehrerwechsel nicht zu erwarten.

J. Sigg-Zürich bemerkt, der Vorlage wohne die Tendenz inne, die Lehrer auf dem Lande möglichst zum Bleiben zu veranlassen. Allein nicht immer seien die bessern Besoldungsverhältnisse der Grund, wenn ein Lehrer dem Rufe nach der Stadt folge, sondern vielfach bilden familiäre oder persönliche Verhältnisse die Veranlassung. Es sei in solchen Fällen etwas Ungerechtes, wenn empfangene Zulagen zurückerstattet werden müssen. Dass man grösseren Gemeinden verbieten wolle, Zulagen über 500 Fr. zu verabfolgen, sei schwer verständlich; die teure Lebenshaltung in den Städten müsse ausgleichend berücksichtigt werden. Mancher würde wohl gerne auf dem Lande wohnen, wenn ihn nicht die kleinlicheu Verhältnisse und die damit zusammenhängenden Unannehmlichkeiten davon abhielten. Der Antrag Bopp sei abzulehnen. Indessen sollte Absatz 2 immerhin etwas geändert werden, indem der Schlussatz folgendermassen gefasst würde: «dagegen wird die in Absatz 1 vorgesehene Steigerung für die Zukunft auf die Hälfte herabgesetzt.»

Regierungsrat *Ernst* führt aus, dass die Bestimmung des bisherigen Gesetzes, wonach ein Lehrer sich habe verpflichten müssen, eine Reihe von Jahren in der betreffenden Gemeinde zu bleiben, bis jetzt immer gehandhabt worden sei; inskünftig solle sie wegfallen. Die Vorschrift habe bisweilen dazu geführt, dass Lehrer in Verhältnissen festgehalten worden seien, die ihnen nicht mehr haben passen können. In den meisten Fällen seien Rücksichten auf die Erziehung der Kinder massgebend, bisweilen auch gesellschaftliche Verhältnisse. § 4 sei dazu angetan, ein gewisses Gegengewicht zu schaffen. Bisher haben 101 Lehrer an ungeteilten Schulen und 54 an geteilten Schulen Zulagen bezogen; inskünftig werde die Zahl eine bedeutend grössere sein, zumal auch die Sekundarschulen berücksichtigt werden sollen. Es habe die Meinung, dass Absatz 3 auf solche Gemeinden Anwendung finden soll, die mehr als 12 ‰ Steuern beziehen. Absatz 2 beantrage er, mit Ausnahme des letzten Satzes, stehen zu lassen. Die Trennung einer ungeteilten Schule finde nur statt, wenn eine Notwendigkeit hiefür vorliege, und in der Regel habe der Lehrer bis zur Trennung eine sehr grosse Arbeit zu bewältigen gehabt. Daher sei es nur recht und billig, wenn er die Zulage auch weiterhin unverkürzt erhalte. Die Bestimmung, dass eine weitere Steigerung aufhören solle, stehe im Widerspruch mit Absatz 3 und sei daher zu streichen.

Dr. *Mousson* wendet sich gegen den Zusatzantrag Bopp, der sich gegen diejenigen Gemeinden richte, die in der Lage seien, ihren Lehrern eine grössere Zulage zu geben. Diese werde nicht aus Liebhaberei verabreicht, sondern weil eine Reihe von Faktoren eine Erhöhung nötig machen. Das Maximum der Zulage, welche die Stadt Zürich verabfolge, betrage 1200 Fr., also 700 Fr. mehr

als Bopp gestatten wolle. Nun habe aber die Stadt Zürich an keine Lehrstelle einen Beitrag von Fr. 700 erhalten; also wäre es nicht möglich, einen Abzug zu machen, wie ihn Bopp in Aussicht nehme, abgesehen davon, dass er eine Unbilligkeit mit sich bringen würde.

J. Erb-Wülflingen weist darauf hin, dass Absatz 3 seinem Sinne nach gegenüber der bereits bestehenden Praxis etwas weiter gehe. Es sei anzunehmen, dass inskünftig auch grössere Schulgemeinden Beiträge gemäss Absatz 3 erhalten. Grundsätzlich habe er hiegegen nichts einzuwenden, aber doch einige Bedenken, ob auf die vorgeschlagene Art der Zweck erreicht werde und ob nicht Ungleichheiten entstehen, die zu Misstimmungen unter den Lehrern führen könnten. Es sollte wenigstens zu Protokoll festgelegt werden, unter welchen Bedingungen diese Zulagen inskünftig an die Lehrer ausgerichtet werden, damit eine gleichmässige Ausrichtung gesichert sei.

F. Bopp bemerkt gegenüber Regierungsrat Ernst, dass die Wahl der Lehrer je für sechs Jahre erfolge, währenddem sie sich nach dem bisherigen § 7 nur für drei Jahre zum Bleiben haben verpflichten müssen. Es sei doch nur logisch und selbstverständlich, dass Lehrer, welche die eingegangene Verpflichtung des Bleibens während bestimmter Zeit nicht erfüllen, die empfangenen Zulagen zurückzahlen. Sein Antrag sei allgemein gehalten und beziehe sich nicht bloss auf die Städte. Das von ihm vorgeschlagene Mittel, dem Lehrerwechsel entgegenzutreten, sei etwas rigoros; allein es sei die mildeste Form, um etwas zu erreichen.

(Fortsetzung folgt.)

Zürcherische Wahlsitten.

Die immer heftiger sich gestaltenden politischen Wahlkämpfe bekommt auch unser Stand zu spüren. Leider ist es in den letzten Jahren Brauch geworden, die gesammte Lehrerschaft in den Kot zu ziehen, wenn einer von uns für ein öffentliches Amt vorgeschlagen wird. Dies war der Fall, als vor 1½ Jahren ein städtischer Sekundarlehrer für die demokratische Partei in den Kleinen Stadtrat kandidierte; ähnlich ging es zu bei einer Wahl in den Grossen Stadtrat. Noch nie aber ist unser Stand in so schmählicher Weise angegriffen worden wie bei Anlass der *Bezirksrichterwahl vom 11. Dezember 1911.* Die sozialdemokratische Partei hatte unsern Kollegen *Emil Debrunner*, Lehrer in Zürich III, vorgeschlagen. Gegen ihn erschienen nun im «Tagblatt» und im «Tagesanzeiger» vom 16. Dezember, also in allerletzter Stunde, so dass eine Abwehr *vor* der Wahl nicht mehr möglich war, mehrere von Privaten eingesandte höchst gehässige Inserate. Eines trug den Titel: «*Schulmeister, bleib bei deinem Leisten!*» Ein anderes hub folgendermassen an: «*Amt und Verstand* scheinen nach der Meinung der Roten nicht mehr zusammenzugehören. Denn sonst würden sie nicht wagen, Euch als Kandidaten für das *Bezirksgericht einen Primarschullehrer* vorzuschlagen, einen Mann, dem gewiss niemand absprechen wird, dass er versteht, seinen Kindern das kleine *und vielleicht auch das grosse* Einmaleins beizubringen, der aber, wenn schon er das Schwabenalter erreicht hat, von dem ABC des Rechtes nicht mehr versteht als seine Erstklässler von der Quadratur des Zirkels.» Ferner wurde gesagt, man solle einen Mann wählen, der «etwas gelernt» habe und keinen Schulmeister.

In einer Notiz der «Schweiz. Lehrerzeitung» vom 23. Dez. wird die Ansicht ausgesprochen, diese Ergüsse rühren von einigen jungen Juristen her. Wenn das zutrifft, so haben diese Jungen den vollen Beweis geleistet, dass *sie* das ABC der Bildung nicht besitzen und zu Richtern jedenfalls gar nicht geeignet wären.

Diese niedrige Kampfesweise verfehlte denn auch ihren Zweck, indem unser Kollege nur 13 Stimmen hinter dem absoluten Mehr zurückblieb und 170 Stimmen mehr erhielt als sein juristisch gebildeter Gegenkandidat.

Der Vorstand des Lehrervereins Zürich und Umgebung hielt es nun für seine Pflicht, einmal gegen solche Wahlunsitten seine Stimme zu erheben, und dies um so mehr, als eine Reihe von Kollegen ihn dazu aufforderten. Gleich am Tage nach der Wahl fand eine Sitzung statt. Man war allgemein der Ansicht, dass endlich das Mass voll sei. Es wurde betont, dass in unserer Zeit der rücksichtslosen Kämpfe jeder Art nur der sich behaupten und dem Gegner Achtung abnötigen könne, der ungerechten Angriffen energischen Widerstand entgegensetze. So beschloss man, diesmal selber zu handeln und nicht wie das leider bisher zu oft der Fall war, die Abwehr den sogenannten «Freunden» zu überlassen. Dass diese letztern nicht im Stadthause sitzen, erhellt wohl daraus, dass Wahlinserate des Tagblattes, die eine persönliche Spitze haben, die Zensur der Stadtbehörden passieren müssen, und man fragte sich, ob derartige Einsendungen wohl nicht unterdrückt worden wären, wenn sie die *städtische Beamtenschaft* als solche angegriffen hätten.

Unterdessen hatte auch der Vorstand der Sektion Zürich des Zürch. Kant. Lehrervereins mobil gemacht, und beide zusammen erliessen im «Tagblatt» und «Tagesanzeiger» vom 20. Dezember folgende *Erklärung:*

> Bei der Bezirksrichterwahl vom letzten Sonntag, wie auch bei frühern städtischen Wahlen, bei denen Angehörige des Lehrerstandes kandidierten, ist die Lehrerschaft in Inseraten auf gehässige Weise angegriffen worden. Stets wird ihr in wegwerfender Weise die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter abgesprochen und nebenbei ein abschätziges Urteil über Bildung und Berufsarbeit des Lehrers gefällt. Es scheint überhaupt, als ob in gewissen Kreisen die Lehrer als Bürger mindern Wertes betrachtet würden; die Tatsachen beweisen aber, dass die Beamten, die aus dem Lehrerstand hervorgehen, vermöge ihrer allgemeinen Bildung sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen.
>
> Es liegt uns fern, für die erwähnten Angriffe die politischen Parteien oder deren Vorstände verantwortlich zu machen; aber wir sind es unserm Stande schuldig, einmal öffentlich gegen solche Herabwürdigung zu protestieren.
>
> *Der Vorstand des Lehrervereins Zürich.*
> *Der Vostand der Sektion Zürich des Z. K. L.-V.*

Da die offiziellen Wahlaufrufe der Parteien in anständigem Tone gehalten waren, konnten diese und ihre Vorstände nicht für die erwähnte unschöne Kampfesart verantwortlich gemacht werden, und es wurde dies deshalb ausdrücklich erwähnt.

Dieser gewiss äusserst mässig gehaltene Protest hatte noch ein kleines Nachspiel, indem ein unfreiwilliger Humorist im Tagblatt „zuhanden der Lehrerschaft der Stadt Zürich» eine Jeremiade über deren Stellung zu Religion und Politik anstimmte und ihr den Rat gab, sich auf soziale Tätigkeit zu beschränken, anstatt sich «mit Leib und Seele» der bösen Sozialdemokratie zu verschreiben. Die Hauptschuld an dieser moralischen Verkommenheit trägt aber der Staat, «der in unglaublicher Verblendung die Religionslosigkeit im Seminar Küsnacht begünstigt.»

Wie leichtfertig diese Behauptung ist, beweist die Tatsache, dass *in allen vier Klassen* dieser Anstalt Religionsunterricht erteilt wird, und zwar von einem Geistlichen der Landeskirche. Trotzdem gemäss § 49 der Bundesverfassung dieses Fach nur fakultativ sein darf, liessen sich im laufen-

den Schuljahr von sämtlichen 181 Zöglingen *nur zwei* dispensieren; der eine trat mit einem Patent des evangelischen Seminars Schiers in die oberste Klasse ein, der andere mit dem Diplom der kantonalen Handelsschule in die dritte Klasse.

So täte unser Tagblattfanatiker seinerseits wohl besser, das Geld für «soziale Zwecke» als für dumme Inserate zu verwenden. —*r.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

II. ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 16. Dezember 1911, nachm. 2 Uhr, im Universitätsgebäude in Zürich.

Anwesend: 52 Delegierte.
Entsch. abw.: 4, *unentsch.:* 4 Delegierte.
Vorsitz: Hardmeier.
Stimmenzähler: Die HH. Sekundarlehrer Huber-Rüti und Lehrer Mohr-Niedersteinmaur.

Der Vorsitzende konstatiert in einem kurzen *Eröffnungswort*, dass die Sektionswahlen eine ziemlich grosse Veränderung im Bestande der Delegiertenversammlung zur Folge gehabt haben. Er begrüsst die alten Mitglieder mit dem Ausdruck der Freude, dass sie sich wieder für gemeinsame Arbeit zum Wohle des ganzen Standes haben bereit finden lassen und heisst die neuen Delegierten willkommen mit einem Hinweis auf die Bedeutung unserer Organisation im gegenwärtigen Moment.

Trakt. 1: Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. Juni a. c. wird verlesen und genehmigt.

Trakt. 2: Petition betreffend Herausgabe des «Pädagogischen Beobachters». Der Referent, Hr. *H. Honegger*, Lehrer in Zürich IV, wirft zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die Gründung des «Pädag. Beobachters» und auf die schon im Jahre 1909 namentlich unter den stadtzürcherischen Vereinsmitgliedern aufgetretene Bewegung, welche die unentgeltliche Abgabe des Vereinsorganes auch an solche Mitglieder, die nicht Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung» sind, zum Ziele hatte und begründet folgende Anträge des Vorstandes:

Die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.
vom 16. Dezember 1911
beschliesst
über die Neuordnung der Herausgabe eines kantonalen Schulblattes:

1. Der Z. K. L.-V. gibt als Beilage zur S. L.-Ztg. den «Pädagogischen Beobachter im Kanton Zürich, Organ des Kantonalen Lehrervereins» heraus.

2. Der «Pädag. Beobachter» erscheint in der Regel monatlich vier Seiten stark.

3. Der «Pädag. Beobachter» wird der gesamten Auflage der S. L.-Ztg. beigelegt. Nichtabonnenten der Lehrerzeitung, welche Mitglieder des Kant. Lehrervereins sind, erhalten denselben gratis zugestellt.

4. Der Vorstand des Z. K. L.-V. besorgt die Herausgabe des «Pädag. Beobachters». Sämtliche Publikationen erscheinen unter seiner Verantwortlichkeit.

5. Das Übereinkommen zwischen dem Zentralvorstand des S. L.-V. und dem Kantonalvorstand des Z. K. L.-V. vom 23. September 1911 betreffend Herausgabe des «Pädag. Beobachters» wird genehmigt. Das Referat wird laut Beschluss des Vorstandes im «Pädag. Beobachter» in extenso erscheinen.

Namens der Initianten erklärt sich Hr. *Sekundarlehrer U. Ribi in Zürich III* mit der vom Vorstande vorgeschlagenen Lösung in jeder Beziehung befriedigt. Mit der Hoffnung und dem Wunsche, dass die neugeschaffene Grundlage für das Vereinsorgan dazu beitragen werde, die zürcherische Lehrerschaft zu einigen und zu stärken, verbindet er Worte des Dankes gegen den Referenten, sowie die Vorstände des Schweizerischen und des Kantonalen Lehrervereins.

Die Anträge des Vorstandes werden hierauf einstimmig gutgeheissen und beschlossen, sie nicht der Urabstimmung zu unterbreiten. Die neuen Bestimmungen treten also mit 1. Januar 1912 in Kraft.

Trakt. 3: Gegenwärtiger Stand des Besoldungsgesetzes. Der erste Referent, Hr. *U. Wespi*, Lehrer in Zürich II, behandelt folgende Fragen: 1. Was für Veränderungen hat die Vorlage des Regierungsrates für ein Lehrerbesoldungsgesetz durch die kantonsrätliche Kommission und den Kantonsrat erfahren? 2. Welchen Anteil haben die Organe des Kantonalen Lehrervereins und die dem Kantonsrate angehörenden Lehrer an der jetzigen Fassung des Gesetzes? 3. Sind für das Jahr 1911 Teuerungszulagen zu verlangen? Seine Ausführungen werden die Mitglieder unter besonderm Titel im «P. B.» zkizziert finden.

Der zweite Referent, Hr. Präsident *Hardmeier*, bemerkte einleitend, dass ihm nach dem umfassenden Referate Wespis nicht mehr viel über den Stand des Besoldungsgesetzes zu sagen bleibe. Was der Kantonalvorstand seit der Einreichung der Eingabe an den Kantonsrat getan, wie er die Interessen der Lehrerschaft während der Beratungen über das Besoldungsgesetz im Kantonsrate zu wahren suchte, sei, so weit möglich, im «Päd. Beob.» mitgeteilt worden und hätten nun die Delegierten in ausführlicher Weise aus dem Munde des ersten Referenten vernehmen können. Die dem Präsidenten vom Kantonalvorstande zugewiesene Aufgabe bestund einzig in der Darlegung der Taktik und einem Appell an die Delegierten, welchem Auftrag dieser mit aller Offenheit nachkam. Die Taktik war «Selber arbeiten». Früher gemachte Erfahrungen, aus denen man etwas gelernt und die man nicht vergessen habe, liessen den Vorstand diesen Weg einschlagen. Mit der Eingabe des Z. K. L.-V., auch mit derjenigen der Schulsynode erachtete er die Arbeit nicht für getan, sondern erst für angefangen. Nachdem der Kantonsrat von den von der gesamten Lehrerschaft einstimmig gutgeheissenen Wünschen Kenntnis hatte, glaubte der Vorstand alles tun zu sollen, damit sie in einer Gesetzesvorlage Verwirklichung finden. Allen hat er's dabei nicht recht machen können, wie der Referent an einer Reihe ihm zugegangener Mitteilungen zeigte. Mit einem warmen Appell, in dem er die Delegiertn um tatkräftige Unterstützung und Mitwirkung ersuchte, schloss Präsident Hardmeier die offene Aussprache.

In der *Diskussion* wird das Vorgehen des Vorstandes und die Tätigkeit der Kollegen im Kantonsrate übereinstimmend gutgeheissen und die befolgte Taktik des Selberarbeitens auch für die weitere Arbeit im Dienste des Besoldungsgesetzes als vorbildlich erklärt. Auf Antrag von Hrn. Schönenberger-Zürich III behält sich der Lehrerverein seine endgültige Stellungnahme bis zur definitiven Fertigstellung der Abstimmungsvorlage vor; dem Gutfinden des Vorstandes wird es auf Antrag von Hrn. Morf-Boppelsen überlassen, ob alsdann nochmals eine Delegiertenversammlung stattzufinden habe. Hr. Graf-Zürich III teilt mit, dass die Aufnahme des Verbots ins Gesetz, verheiratete Lehrerinnen anzustellen, die Abstimmung um mehr als Jahresfrist hinausschieben würde und ersucht den Vorstand, der Frage der Teuerungszulage seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Schluss 5½ Uhr. *W.*

□ o □

Redaktion: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; *U. Wespi*, Lehrer, Zürich II; *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.